

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 23.04.2013 Seite 2
- Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 Seite 3

Gemeinde Drahnsdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.05.2013 Seite 3
- Satzung der Gemeinde Drahnsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ Seite 4

Gemeinde Kassel-Golzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.04.2013 Seite 4
- Satzung der Gemeinde Kassel-Golzig zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ Seite 5

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.05.2013 Seite 6

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.05.2013 Seite 6
- Bekanntmachung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow über den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf Seite 6
- Haushaltssatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2013 und Bekanntmachung der Auslegung Seite 7

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 Seite 9

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2013 Seite 9

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.04.2013 Seite 10

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2013 Seite 11
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2013 Seite 11
- Bekanntmachung der Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen Seite 12
- Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2013 und Bekanntmachung der Auslegung Seite 12

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben

- Zwangsversteigerung Geschäftsnummer: 52 K 21 / 12 Seite 13
- Zwangsversteigerung Geschäftsnummer: 52 K 33 / 10 Seite 14

Hegegemeinschaft Krausnick

- Satzung der Hegegemeinschaft Krausnick Seite 14

Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

- Gefasste Beschlüsse vom 12.04.2013 Seite 16

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)

- Öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des MAWV Seite 17

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen im Amt Unterspreewald:

(Erreichbarkeit unter der Rubrik: Mitteilungen des Amtes Unterspreewald)

I für den Bereich Drahnsdorf, Kassel-Golzig, Golßen, Steinreich:

Herr Detlef Thiel | Hauptstraße 41 | 15938 Golßen

I für den Bereich Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald

Herr Bernd Menzel | Hauptstraße 37 | 15910 Schönwald/OT Schönwalde

Amt Unterspreeewald

Hiermit werden gemäß § 140 Abs. 1 der BbgKVerf i. V. mit § 39 (3) der BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses am 23.04.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht.

- öffentlicher Teil -

Beschlussvorlage:	22-2013	
Tenor:	Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder:	21
	Davon anwesend:	21
	Ja:	20
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlussvorlage:	24-2013	
Tenor:	Dienstaufwandsentschädigung für den Amtsdirektor des Amtes Unterspreeewald	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder:	21
	Davon anwesend:	21
	Ja:	21
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussvorlage:	25-2013	
Tenor:	Verwaltungsvorschrift über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder:	21
	Davon anwesend:	21
	Ja:	21
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussvorlage:	26-2013	
Tenor:	Bestellung des 2. Stellvertreters des Amts- direktors des Amtes Unterspreeewald	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder:	21
	Davon anwesend:	19
	Ja:	19
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

- nichtöffentlicher Teil -

Beschlussvorlage:	23-2013	
Tenor:	Abschluss einer Vereinbarung über das Mandatsverhältnis und die Vergütung in dem Normenkontrollverfahren vor dem OVG Berlin-Bbg. (Az.: OVG 10 A 17.12) und einem Widerspruchsverfahren beim Lan- desumweltamt zum Rückstellungsableh- nungsbescheid vom 25.09.2012	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder:	21

Davon anwesend:	21
Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussvorlage:	19-2013
Tenor:	Vergabe FF-Fahrzeug ELW für Amtsbrand- meister

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder:	21
	Davon anwesend:	21
	Ja:	19
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Golßen, 30.04.2013
gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtsdirektor

Richtlinie

über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes im Amt Unterspreeewald

Laut Beschluss Nr. 22/2013 des Amtsausschusses des Amtes Unterspreeewald vom 23.04.2013 wird an Eltern im Gebiet des Amtes Unterspreeewald eine Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes gewährt. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

§ 1

Zweck der Förderung

Diese Förderung verfolgt den Zweck, das Leben in den amts-angehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreeewald für Kinder und deren Familien attraktiver zu gestalten und diese langfristig an den Wohnort zu binden. Aus diesem Grund gewährt das Amt Unterspreeewald nach Maßgabe der folgenden Vorschriften eine Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Einwohner im Gebiet des Amtes Unterspreeewald.

§ 3

Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Zuwendung

- (1) Neugeborene, die ab dem 1. Januar 2013 geboren sind, erhalten eine einmalige Zuwendung in Höhe von 500,00 EUR.
- (2) Diese Zuwendung wird einkommensunabhängig gezahlt und dient ausschließlich der finanziellen Unterstützung im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes.

§ 4

Voraussetzung für die Gewährung

- Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist:
- > die Meldung der Eltern bzw. bei Alleinerziehenden eines Elternteiles am Tag der Geburt mit Hauptwohnsitz in einer amts-angehörigen Gemeinde des Amtes Unterspreeewald sowie
 - > die Anmeldung des Kindes innerhalb von acht Wochen nach der Geburt in der Meldebehörde des Amtes Unterspreeewald.

§ 5

Antragstellung

- (1) Die Zuwendung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Zuwendung ist im Amt Unterspreeewald (Hauptamt), Hauptstraße 41, in 15938 Golßen innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes (Ausschlussfrist) schriftlich zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

(2) Den notwendigen Antrag sowie diese Richtlinie wird innerhalb von vier Wochen nach deren Anmeldung bei der Meldebehörde persönlich durch das Hauptamt an die Eltern in Verbindung mit einer Glückwunschkarte des Amtsdirektors übermittelt.

(3) Den Zuwendungsbescheid überreicht der Ortsvorsteher/-in des Ortsteils, in dem das Kind angemeldet ist, innerhalb von 4 Wochen.

§ 6 Auszahlung

(1) Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen gewährt.

(2) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt bargeldlos auf eine von den Eltern angegebene Bankverbindung.

(3) Der erste Teilbetrag in Höhe von 300,00 EUR kommt innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zur Auszahlung, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

(4) Der zweite Teilbetrag in Höhe von 200,00 EUR wird ein Jahr nach der Geburt des Kindes fällig und kommt innerhalb von vier Wochen zur Auszahlung.

(5) Die Auszahlungen erfolgen nur gegen Vorlage von Rechnungsbelegen/ Quittungen. Anerkannt werden alle Belege, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kind stehen, z. B. Kinderwagen, Güter des täglichen Bedarfs (Windeln), Kleidung, Erstausrüstung, Möbel für das Kinderzimmer, Spielgeräte etc. Kaufbelege, die von Privatpersonen ausgestellt wurden, werden nicht anerkannt.

(6) Eine weitere Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Rate ist, dass alle empfohlenen Früherkennungs-/Vorsorgeuntersuchungen des Kindes entsprechend des Untersuchungsheftes für Kinder bis zur U6 lückenlos durchgeführt wurden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage des Kinderuntersuchungsheftes.

§ 7 Rückzahlung

Die Zuwendung ist in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn das Kind innerhalb der ersten zwei Lebensjahre nach der Geburt des Kindes seinen Hauptwohnsitz im Gebiet des Amtes Unterspreewald melderechtlich verlässt. Umzüge innerhalb des Amtsgebietes sind unschädlich.

§ 8 Ausnahmen

Über Ausnahmen, z. B. Adoption, Pflegekinder, Tod des Kindes o. Ä. entscheidet der Amtsdirektor im Einzelfall.

§ 9 Freiwilligkeit der Leistung

Der Zuschuss zur Geburt eines Kindes ist eine freiwillige Leistung des Amtes Unterspreewald. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht daher nicht.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 02.12.2008, Beschluss-Nr. 41/2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Geburt eines Kindes im Amt Unterspreewald vom 25.10.2011, Beschluss-Nr.: 16/2011, außer Kraft.

Golßen, 25.04.2013

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

gez. Rainer Kleemann
Vorsitzender des
Amtsausschusses

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 15-2013

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 7-2013

Tenor: Vergabe Straßename im Ortsteil Niewitz

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	2
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 14-2013

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über das Mandatsverhältnis und die Vergütung in dem Normenkontrollverfahren vor dem OVG Berlin-Bbg., (Az.: OVG 10 A 17.12)

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnisdorf vom 13.05.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht.

- öffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 14-2013

Tenor: Satzung der Gemeinde Drahnisdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
ergebnis:	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

- nichtöffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 15-2013

Tenor: Beauftragung der ZENK Rechtsanwälte in den Verfahren vor dem Verwaltungsgericht (VG) Cottbus (Az.: VG 4K 920/12 und VG 4K 27/13) zur Einziehung von Straßen im OT Falkenhain

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	6
	Davon anwesend:	5
	Ja:	5
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Satzung der Gemeinde Drahnsdorf

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ vom 13.05.2013

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Entscheidungsformel vom 26. Februar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 07], des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20] und des Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl.I/12, [Nr.37] hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnsdorf in ihrer Sitzung am 13.05.2013 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ beschlossen:

§1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Drahnsdorf ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03], S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 33] gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I. S. 95) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 27 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ vom 01. September 2011 dem Verband Beitrag zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Drahnsdorf erhebt kalenderjährlich eine Umlage, die mit der von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Drahnsdorf für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3 Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagenbescheides gegenüber dem Umlagenschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlagenschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4 Umlagenschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für das Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlagenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Umlagenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf die vollen Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6 Umlagensatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem Kalenderjahr 2013 0,000750 EUR.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Drahnsdorf über die Erhebung der Umlagen der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ vom 15.06.2009 außer Kraft.

Golßen, den 28.05.2013

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Umlagenkalkulation

a. Kalkulation Verwaltungsgebühren

Material (Papier, Briefumschläge, Druckerpatrone) +	
Porto	583,95 EUR
- Softwarepflege	492,80 EUR
- Abschreibungskosten Hardware	74,84 EUR
- Lohnkosten (Liegenschaften, Kasse, Vollstreckung)	3.181,04 EUR

Insgesamt: 4.332,63 EUR
4.332,63 EUR : 5779,9170 ha = 0,7496 EUR / ha

b. Berechnung Gesamtumlagensatz

6,75 EUR / ha Verbandsumlage des Gewässerunterhaltungsverbandes
+ 0,75 EUR / ha Verwaltungskostenanteil
= 7,50 EUR / ha Gesamtgebührensatz
das entspricht **0,000750 EUR / qm** Gesamtgebührensatz

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig vom 24.04.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- öffentlicher Teil -

Beschlussnummer: 8-2013

Tenor: Satzung der Gemeinde Kasel-Golzig zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja:	8
Nein:	—
Enthaltung:	1
Befangen:	—

Beschlussnummer: 9-2013

Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Verlegung und Betreibung eines Stromkabels sowie die Errichtung einer Zähleranschluss säule auf gemeindeeigenen Flurstücken 96 und 106, Flur 2 in der Gemarkung Zauche, Gemeinde Kasel-Golzig

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	—
Enthaltung:	—
Befangen:	—

Beschlussnummer: 10-2013

Tenor: Zustimmung zur Eintragung einer beschränkt, persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) - Gemarkung Zauche, Flur 2, Flurstücke 96 und 106

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	—
Enthaltung:	—
Befangen:	—

Satzung der Gemeinde Kasel-Golzig

zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ vom 24.04.2013

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Entscheidungsformel vom 26. Februar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 07], des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20] und des Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl.I/12, [Nr.37] hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig in ihrer Sitzung am **24.04.2013** folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kasel-Golzig ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03], S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 33] gesetzliches Pflichtmitglied des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ für all dieje-

nigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I. S. 95) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 27 der Verbandsatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ vom 01. September 2011 dem Verband Beitrag zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Kasel-Golzig erhebt kalenderjährlich eine Umlage, die mit der von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme / Berste“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Kasel-Golzig für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagenbescheides gegenüber dem Umlagenschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlagenschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4

Umlagenschuldner

(1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für das Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlagenschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf die vollen Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6

Umlagensatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem Kalenderjahr 2013 0,000750 EUR.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kasel-Golzig über die Erhebung der Umlagen der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme / Berste“ vom 24.06.2009 außer Kraft.

Golßen, den 28.05.2013

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Umlagenkalkulation
a. Kalkulation Verwaltungsgebühren
Material (Papier, Briefumschläge, Druckerpatrone) +
Porto 581,08 EUR
- Softwarepflege 492,80 EUR
- Abschreibungskosten Hardware 74,84 EUR
- Lohnkosten (Liegenschaften, Kasse, Vollstreckung) 3.181,04 EUR
Insgesamt: 4.329,76 EUR
4.329,76 EUR : 5779,9170 ha = 0,749 EUR / ha

b. Berechnung Gesamtumlagensatz
6,75 EUR / ha Verbandsumlage des Gewässerunterhaltungsverbandes
+ 0,75 EUR / ha Verwaltungskostenanteil
= 7,50 EUR / ha Gesamtgebührensatz
das entspricht **0,000750 EUR / qm** Gesamtgebührensatz

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2013

Tenor: Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Groß Wasserburg“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
Davon anwesend: 5
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2013

Tenor: Nutzung des Gemeindezentrums Schulstr.5 im OT Krausnick auf der Grundlage von Nutzungsverträgen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
Davon anwesend: 5
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 7-2013

Tenor: Nutzung des Gemeindehauses Dorfstr. 6 im OT Groß Wasserburg auf der Grundlage von Nutzungsverträgen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
Davon anwesend: 5
Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2013

Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“, Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
Davon anwesend: 5

Ja: 5
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 4-2013

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über das Mandatsverhältnis und die Vergütung in dem Normenkontrollverfahren vor dem OVG Berlin-Bbg., (Az.: OVG 10 A 17.12)

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 7
Davon anwesend: 4
Ja: 4
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.05.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 9-2013

Tenor: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/11 „Biogasanlage Petkus“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Bekanntmachung

Der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow über den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ im OT Rietzneuendorf

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“ wird für die Zeit

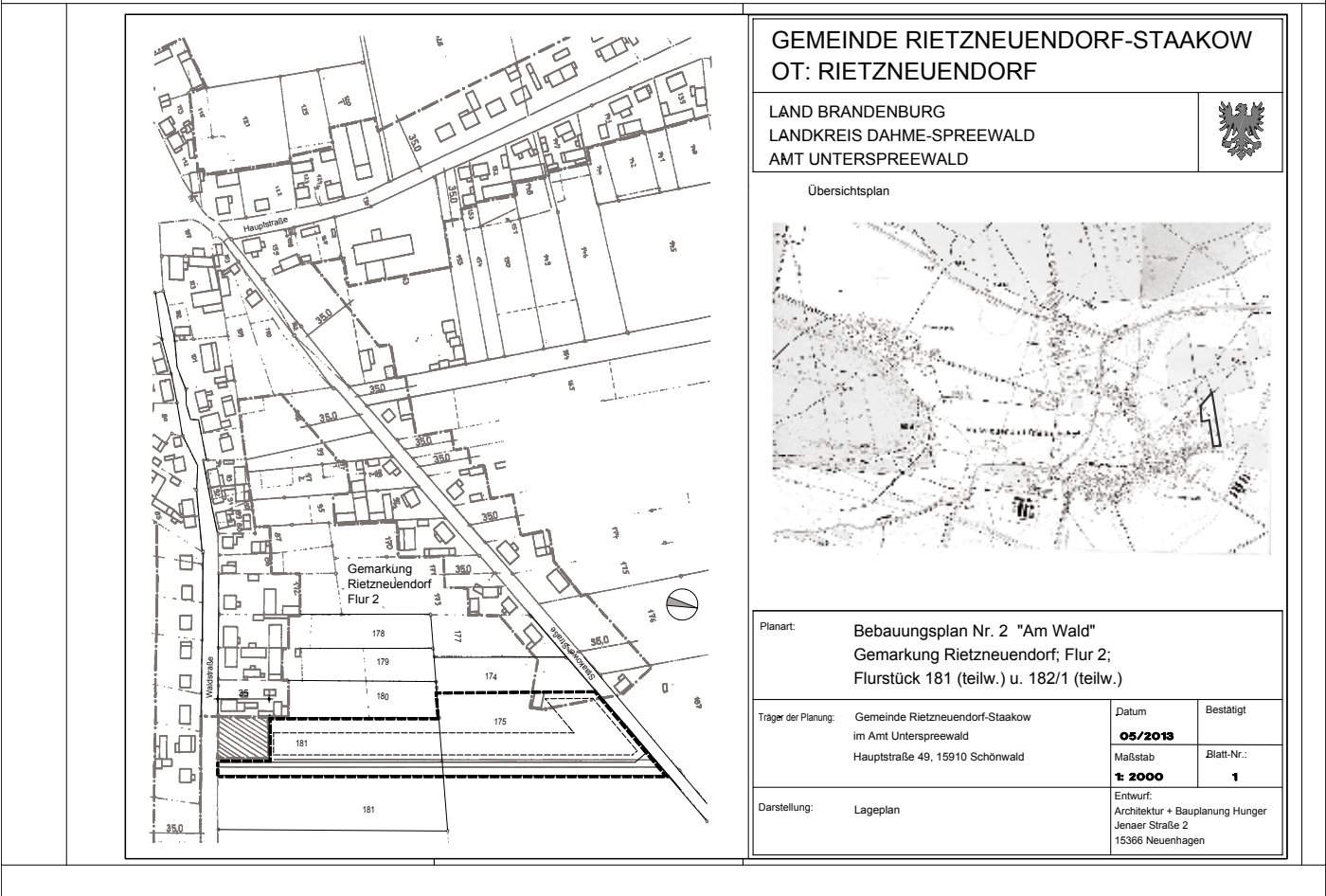
vom 17.06.2013 bis 19.07.2013

im Amtsgebäude des Amtes Unterspreewald (Nebenstelle), Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer 6, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt.

Montag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Während der Offenlage können von jedermann Hinweise, Anregungen oder Bedenken schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Karte siehe Seite 7.



3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **3.000,00 Euro**

festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **20.000,00 Euro** und

- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 25 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden:

Bdg. Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantw.
I	1 4 5 6 7	11 Innere Verwaltung 25 - 29 Kultur u. Wissenschaft 315 Soz. Einrichtungen	111.01 Gemeindeorgane 262 Musikpflege 272 Fahrbibliothek 281 Heimat- u. Kulturpflege 315 Seniorenbetreuung	AL 10 Frau Leißner
II	2 23	11 Innere Verwaltung 57 Wirtschaft u. Tourismus	111.02 Allg. Grundvermögen 573 Dorfgemeinschaftshäuser	AL 60 Frau Schudek
III	3 8 9 10 11 12	21 - 24 Schulträgeraufgaben 36 Kinder-, Jugend- u. 42 Familienhilfe Sportförderung	211.02 Schulkosten 361 Förd. v. Kinder in Tageseinrichtg. in Tagespflege 365 Tageseinrichtg. f. Kinder 366 Einrichtung d. Jugendarbeit 424 Sportstätten u. Bäder	AL 32 Herr Schneider
IV	13 14 15 18 19 20 21	51 Räumliche Planung u. Entwicklung 53 Ver- u. Entsorgung 54 Verkehrsflächen 55 Natur- u. Landschaftspflege	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 531 Elektrizitätsversorgung 532 Gasversorgung 541 Gemeindestraßen 545 Straßenreinig./Winterdienst 551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau 552 Öffentl. Gewässer	AL 60 Frau Schudek
V	16	53 Ver- u. Entsorgung	533 Wasserversorgung	AL 60 Frau Schudek
VI	17	53 Ver- u. Entsorgung	538 Abwasserbeseitigung	AL 60 Frau Schudek
VII	22	55 Natur- u. Landschaftspflege	553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32 Herr Schneider
VIII	24 25	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen 612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	AL 20 Frau Schliebner

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.05.13 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, erteilt.

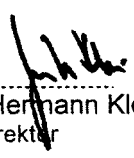
Golßen, den 29. MAI 2013

Die Haushaltssatzung 2013, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10.06.2013 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 : 12.00 und 13.00 : 19.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 : 12.00 und 13.00 : 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, den 29. MAI 2013


Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.05.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 11-2013

Tenor: Zustimmung zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bestehend aus einem Leitungsrecht - Gemarkung Schönwalde

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2013

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Grundstückserwerb im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechtes

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2013

Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald „, Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2013

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über das Mandatsverhältnis und die Vergütung in dem Normenkontrollverfahren vor dem OVG Berlin-Bbg., (Az.: OVG 10 A 17.12)

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinreich vom 23.05.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- öffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 22-2013

Tenor: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/11 „Biogasanlage Petkus“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2013

Tenor: Zustimmung zur Nutzung einer Teilfläche des Gemeindeflurstückes 220, Flur 3 in der Gemarkung Hohendorf durch den TAZV Luckau

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2013

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 23/12 „Windpark Petkus“ und dem räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie „Windpark Petkus“ im Parallelverfahren

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 8
Ja: 1
Nein: 6
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2013
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Wahlsdorf“ Stadt Dahme, Amt Dahme/Mark

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 0
 Nein: 7
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2013
 Tenor: Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Steinreich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

- nichtöffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 24-2013
 Tenor: Neuverpachtung des „Dorfteiches“ im OT Schenkendorf, Flurstück 28, Flur 5, Gemarkung Schenkendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 2

Gemeinde Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.04.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 7-2013
 Tenor: Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Neubau einer Heu-Lagerhalle und Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2013
 Tenor: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bauvorhaben des MAWV: Auswechslung der Trinkwasserleitung an der B 179 - Radweg Abschnitt Leibsch - Neu Lübbenau

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2013
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Neuendorf/See, Flur 1, Flurstücke 120, 121, 122, 123 - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 8-2013
 Tenor: Abschluss eines Winterdienstvertrages

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 6-2013
 Tenor: Änderung des Pachtvertrages für den Wasserwanderrastplatz im OT Neuendorf/See

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2013
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über das Mandatsverhältnis und die Vergütung in dem Normenkontrollverfahren vor dem OVG Berlin-Bbg., (Az.: OVG 10A 17.12)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 12-2013
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen - Abriss ehem. Schulgebäude

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 29.04.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- öffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 22-2013
Tenor: Haushaltssatzung 2013 der Stadt Golßen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 11
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2013
Tenor: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- Vorschlagsliste der Stadt Golßen
hier: Frau Kerstin Manns

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2013
Tenor: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2014 bis 2018
- Vorschlagsliste der Stadt Golßen
hier: Herr Detlef Thiel

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2013
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Bauvorhaben: Ersatzneubau der Trinkwasserleitung im Stadtteil Altgolßen-Dorfstraße

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2013
Tenor: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/11 „Biogasanlage Petkus“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12

Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2013
Tenor: Erteilung des Gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Erneuerung einer Rohrbrücke für die Emsland-Aller Aqua über die L 711 in Golßen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 27.05.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- öffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 24-2013
Tenor: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wohnbebauung Am Wald“, Gemeinde Rietzneuendorf - Staakow OT Rietzneuendorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2013
Tenor: Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 AEG für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin-Dresden, PA 4.1 Baruth/Mark (a) - Golßen (a)“ in Bahn - km 50,2 bis 60,5 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin - Elsterwerda unter anderem in der Stadt Golßen, Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2013
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Am Joachimsteich 27 in 15938 Golßen und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Joachimsteich“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2013
 Tenor: Aufhebung Satzungsbeschluss 04/2012
 Bebauungsplan „Einkaufsmarkt Golßen“ an
 der B 96 vom 27.02.2012

Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2013
 Tenor: Gewährung einer Dienstbarkeit (Geh- und
 Fahrrecht)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2013
 Tenor: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Be-
 bauungsplanes „Neubau REWE-Super-
 markt“ der Stadt Golßen, Straße der Einheit
 gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und
 Anpassung des Flächennutzungsplanes
 (FNP) der Stadt Golßen im Parallelverfahren

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2013
 Tenor: Kostenregelung Restberäumung und Er-
 satzpflanzung - Gemarkung Altgolßen, Flur
 2, Gemarkung Altgolßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2013
 Tenor: 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsent-
 schädigungssatzung der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2013
 Tenor: Grundstückverkauf - Gemarkung Altgol-
 ßen, Flur 2, Flurstück 34

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

- nichtöffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 25-2013
 Tenor: Abschluss von Wartungsverträgen für Hei-
 zungsanlagen gemeindeeigener Mietobjekte

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2013
 Tenor: Abschluss von Wartungsverträgen für Hei-
 zungsanlagen gemeindeeigener Objekte
 (Turnhallen)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2013
 Tenor: Vergabe von Planungsleistungen - Bau-
 maßnahme Ersatzneubau Gehweg in der
 Bahnhofstraße, Bereich Ecke Lindenstraße
 bis Bahnhofstraße 17 in 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 15

Schöffenliste der Stadt Golßen

Die Schöffenliste der Stadt Golßen liegt in der Zeit vom
 10. Juni bis zum 21. Juni 2013 in der Verwaltung des Amtes
 Unterspreewald
 Standort: Hauptstraße 41 in 15938 Golßen, Einwohnermel-
 destelle, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Stadt Golßen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Bran-
 denburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007
 (GVBl I/19 S.286) wird nach Beschluss der Stadtverordneten-
 versammlung vom 29.04.2013 folgende Haushaltssatzung er-
 lassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.150.493 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	3.762.427 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlung auf	3.974.763 EUR
Auszahlung auf	5.016.436 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes
 entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.768.883 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.520.780 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	105.880 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	262.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	232.856 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) = 498 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) = 380 v. H.
2. Gewerbesteuer = 315 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenzen für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **5.000 Euro** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **50.000 Euro**
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **20.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Deckungsvermerke

1. Die Deckung innerhalb der Deckungskreise der Produktkonten ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
2. Zweckgebundene Erträge decken zweckgebundene Aufwendungen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.13 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Golßen, 28.05.13

Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Die Haushaltssatzung 2013, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnishaushalt mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan, Stellenplan sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 10.06.13 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:
Dienstag von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, 28.05.13

Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Lübben

Amtsgericht Lübben (Spreewald), den 14.05.2013
Geschäfts-Nummer: 52 K 21/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Montag, dem 23.09.2013, um 10:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, 15907 Lübben, Erdgeschoß, Saal II die im Grundbuch von Drahnisdorf Blatt 262 eingetragenen Grundstücke

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3

Gemarkung Drahnisdorf, Flur 1, Flurstück 61/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 8, 1470 qm

lfd. Nr. 4

Gemarkung Drahnisdorf, Flur 1, Flurstück 61/2, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 8, 1820 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wohnhaus sowie einem Nebengebäude bebautes Grundstück (Baujahr ca. 1900, Teilsanierung und -modernisierung nach 1990).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 9.7.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bestandsverzeichnis Nr. 3: 45.800 €

Bestandsverzeichnis Nr. 4: 900 €.

Hinweis:

Gem. § 69 Abs. 1 ZVG n.F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Im Internet unter www.zvg.com.

Michelchen
Rechtspflegerin



Amtsgericht Lübben
52K 33/10

Lübben, den 14.05.2013

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, dem 09.09.2013, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des
Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II**
das im Grundbuch von Drahnisdorf Blatt 20213
eingetragenen Grundstück

Bestandsverzeichniss Nr. 4 (ehemals Nr. 3)
Gemarkung Krossen

Flur 2, Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche,
Hauptstraße 41, 939 m²

Flur 1, Flurstück 65/4, Gebäude- und Freifläche, Landwirt-
schaftsfläche, Waldfläche, Hauptstraße 41, 3828 qm

versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges, voll unterkellertes Einfamilienhaus (Baujahr
1999 bis 2002) mit voll ausgebautem Dachgeschoss mit Neben-
Garagegebäude (Baujahr 1999 bis 2002)

Hinweis:

**Gem. § 69 Abs. 1 ZVG n.F. ist die Leistung der Sicherheit
durch Barzahlung ausgeschlossen**

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
1.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 182.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des
§ 85 a 1 ZVG versagt worden.

Im Internet unter www.zvg.com.



Michelchen
Rechtspflegerin

Hegegemeinschaft Krausnick

Satzung der Hegegemeinschaft Krausnick

§ 1

Name, Sitz, Zugehörigkeit

Die nach § 12 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
(BbgJagdG) gebildete Hegegemeinschaft führt den Namen
Hegegemeinschaft Krausnick

Sie hat ihren Sitz in 15910 Krausnick, Alte Wasserburger Straße 18.
Die Hegegemeinschaft wird gebildet durch die Jagdausübungs-
berechtigten der beitretenden Jagdbezirke.

Die Grenzen der Hegegemeinschaft werden in einer Karte, die
nicht Bestandteil der Satzung ist, dargestellt. Diese Karte ist
stets zu aktualisieren.

Das Geschäftsjahr der Hegegemeinschaft ist das Jagdjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben

(1) Zweck der Hegegemeinschaft ist die revierübergreifende,
großräumige Hege und Bejagung des Rotwildes im Sinne des
§ 1 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG). Dies umfasst
die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen

Verhältnissen angepassten und den Altersklassen entspre-
chenden gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Siche-
rung seiner Lebensgrundlagen. Die Hege muss so durchgeführt
werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen
land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wild-
schäden, möglichst vermieden werden.

(2) Dieses Ziel soll insbesondere erreicht werden

- durch Abstimmung und Durchführung gemeinsamer Hege-
maßnahmen,
- durch Abstimmung und Durchführung gemeinsamer, groß-
räumiger Bewegungsjagden,
- durch Vorbereitung, Unterstützung und Abstimmung von
Maßnahmen zur gemeinsamen Ermittlung des Wildbestan-
des,
- durch Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der
Äsungs- und Lebensbedingungen sowie zum Schutz des
Waldes und der landwirtschaftlichen Kulturen,
- durch Abstimmung der Einzelabschussplanvorschläge/die
Erstellung eines Gruppenabschussplanes für die nach der
Satzung bewirtschafteten Wildarten unter Berücksichtigung
der aktuellen Wildschadenssituation,
- durch Hinwirkung auf die vollumfängliche Erfüllung der Ab-
schusspläne,
- durch Kontrolle und Bewertung der Streckenergebnisse
nach Altersklassen gemäß Durchführungsverordnung des
Jagdgesetzes des Landes Brandenburg,
- durch Abstimmung und Unterstützung von Maßnahmen zur
Wildschadensverhütung und des vorbeugenden Seuchen-
schutzes,
- durch Abstimmung und Unterstützung von Maßnahmen
der Biotopverbesserung einschließlich der Förderung des
Arten-, Natur- und Umweltschutzes sowie zum Schutz des
Wildes,
- durch Aufstellung und Umsetzung einheitlicher Bejagungs-
richtlinien der nach Satzung bewirtschafteten Wildarten,
- durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mit-
gliedern und der Waidgerechtigkeit und den örtlichen Jagd-
rechtsinhabern,
- durch Fortbildung der Mitglieder,
- durch Förderung von Vereinbarungen über die Wildfolge,
- durch Unterstützung jagdwissenschaftlicher Forschungs-
projekte und -vorhaben.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Nach § 12 Absatz 1 BbgJagdG kann Mitglied werden:

- Jagdausübungsberechtigte der im Einzugsbereich gelege-
nen gemeinschaftlichen Jagdbezirke,
- Inhaber oder Pächter als Jagdausübungsberechtigte der im
Einzugsbereich gelegenen Eigenjagdbezirke,
- im Fall der Eigenbewirtschaftung gemäß § 10 Absatz 2
BJagdG die Jagdgenossenschaft, vertreten durch ein von
ihr beauftragtes Mitglied.

(2) Die Aufnahme in die Hegegemeinschaft ist schriftlich zu be-
antragen.

Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung.

(3) Jedes Mitglied erhält eine Ausfertigung der genehmigten Sat-
zung.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet

- bei Verlust der Eigenschaft zu § 3 Absatz 1,
 - durch Austritt. Die Kündigung kann nur zum Ablauf eines
Jagdjahres erfolgen. Sie ist schriftlich gegenüber dem Vor-
stand zu erklären.
 - durch Tod,
 - durch Ausschluss laut Beschluss der Mitgliederversammlung.
- (2) Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die sat-
zungsmäßigen Ziele entscheidet die Mitgliederversammlung
über den Ausschluss von Mitgliedern.

Vor der Entscheidung muss dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.

(3) Über eine mögliche Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 5

Organe der Hegegemeinschaft

Organe der Hegegemeinschaft sind:

1. der Vorstand,
2. die Mitgliederversammlung,
3. der Beirat für Wildbewirtschaftung als beratendes Organ³.

§ 6

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

1. dem Vorsitzenden,
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. dem Schriftführer,
4. dem Schatzmeister.

(2) Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Ihm können die notwendig entstandenen Kosten und Auslagen erstattet werden.

(3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten der Hegegemeinschaft zuständig, soweit diese nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch diese Satzung ausdrücklich Dritten oder der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Die laufenden Geschäfte erledigt der Vorsitzende. Der Vorsitzende des Vorstandes oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter vertreten die Hegegemeinschaft nach außen.

(4) Dem Vorstand obliegt insbesondere:

- a) die Einladung zur Mitgliederversammlung,
- b) die Vorbereitung aller Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung,
- c) die Überwachung der Einhaltung der Mitgliedschaftspflichten,
- d) die Vorlage der Jahresrechnung an die Mitgliederversammlung,
- e) die Herstellung und Pflege des Kontaktes mit der unteren Jagdbehörde sowie den Jagdvorständen der beteiligten Jagdgenossenschaften.

(5) Der Vorstand koordiniert die unter § 2 genannten Aufgaben und hat darüber hinaus zur Aufgabe

1. die Erfassung der bejagbaren Flächen der Jagdbezirke mit dem jeweiligen Anteil an Feld-, Wald- und Wasserflächen,
2. die Erfassung jagdstatistischer Daten,
3. die Benennung von Sachverständigen für den körperlichen Nachweis des Abschusses gegenüber der unteren Jagdbehörde,
4. die Berufung einer Bewertungskommission,
5. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung.

(6) Der Vorstand legt der zuständigen unteren Jagdbehörde den Vorschlag der Abschussplanzusammenfassung (Gruppenabschussplan, gegebenenfalls mit Untergliederungen) beziehungsweise die Aufteilung des Abschussolls auf die einzelnen Jagdbezirke zur Festsetzung vor.

(7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die der Vorsitzende einberuft und leitet. Er ist nur beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Für die Beschlüsse genügt im Allgemeinen einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Über alle Beschlüsse des Vorstandes sind Ergebnisniederschriften zu fertigen.

§ 7

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die

1. Wahl des Vorstandes und der Mitglieder des Beirats für Wildbewirtschaftung⁴,
2. Wahl und Entlastung von Kassenprüfern,

3. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
4. Bewilligung des Haushaltsplanes,
5. Entlastung des Vorstandes,
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und sonstiger Abgaben,
7. Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
8. Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung,
9. Beschlussfassung über die Auflösung der Hegegemeinschaft und die Verwendung des Vermögens,
10. Beschlussfassung über Hegemaßnahmen und Bejagungsrichtlinien,
11. Beschlussfassung über den Gesamtabschussplanantrag und seine Aufteilung auf die Mitgliedsreviere bei Rotwild zur Vorlage bei der Jagdbehörde,
12. Beschlussfassung über die Vornahme des körperlichen Nachweises und die Durchführung der alljährlichen Hege-schauen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Geschäftsjahr oder sonst auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen schriftlich oder durch E-Mail durch den Vorstand einzuberufen.

Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend oder vertreten und mindestens die Hälfte der Fläche der Jagdbezirke repräsentiert ist. Im Fall der Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen; diese ist in jedem Fall beschlussfähig. Zur Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen sind auch die Jagdvorstände der beteiligten Jagdgenossenschaften,

- die Eigentümer der verpachteten Eigenjagdbezirke,
- Vertreter der unteren Jagdbehörde und unteren Forstbehörde.

(3) Mitglieder können sich vertreten lassen; zur Vertretung bedarf es einer schriftlichen Vollmacht.

(4) Beschlüsse und Wahlen zu Absatz 1 Nummer 1 bis 7 und 12 erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Hegegemeinschaft.

Beschlüsse zu Absatz 1 Nummer 8 und 9 bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden und vertretenen Mitglieder.

Beschlüsse zu Absatz 1 Nummer 10 und 11 erfolgen mit einer Stimme je Jagdbezirk unter Berücksichtigung der jeweils vertretenen Fläche⁶ (Revierfläche/Bezugsfläche)⁷.

Zur Beschlussfassung muss bei Abstimmungen sowohl die einfache Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder als auch die einfache Mehrheit der vertretenen Fläche erreicht werden.

(5) Sind von einem Jagdbezirk mehrere stimmberechtigte Mitglieder anwesend, können diese nur einheitlich abstimmen. Diese einheitliche Stimmabgabe wird als eine Stimme gezählt.

(6) Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Sie werden geheim durchgeführt, wenn dies von einem Mitglied der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt wird.

§ 8

Beirat für Wildbewirtschaftung

(1) Zur Erfüllung der satzungsgebundenen Aufgaben bei der Wildbewirtschaftung, insbesondere in Hinblick auf die Abstimmung von Wildhegemaßnahmen mit den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung kann ein Beirat zur Wildbewirtschaftung berufen werden.

(2) Der Beirat für Wildbewirtschaftung hat beratende Funktion und unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben hinsichtlich der Wildbewirtschaftung. In dieser Funktion nimmt der Beiratsvorsitzende beratend an den Sitzungen des Vorstandes teil.

(3) Der Beirat für Wildbewirtschaftung setzt sich zusammen aus sachkundigen Vertretern

- der Pächter gemeinschaftlicher Jagdbezirke beziehungsweise Inhaber oder Pächter von Eigenjagdbezirken sowie deren Bevollmächtigten;

- der Verwaltungsjagdbezirke des Bundes und der Länder;
 - der Jagdgenossenschaften mit land- oder forstwirtschaftlichem Sachverstand,
 - Jäger und Personen mit jagdlichem Sachverstand.
- (4) Die Mitglieder des Beirates für Wildbewirtschaftung werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung berufen.
- (5) Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 9

Amts-dauer, Wahlen

(1) Die Amtsdauer aller Organe der Hegegemeinschaft erstreckt sich auf fünf Jahre. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Organe bleiben bis zur Neuwahl der neuen Organe im Amt. Scheidet ein Mitglied aus dem Organ aus, so ist für den Rest der Wahlperiode ein Nachfolger zu wählen.

(2) Als gewählt gilt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

(2a) Stimmenthaltung (Abgabe eines unbeschriebenen Stimmzettels) gilt als abgegebene gültige Stimme und wird bei der Feststellung der Wahlergebnisse als solche gezählt.

(3) Bei Stimmengleichheit oder für den Fall, dass kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Dabei ist der Bewerber gewählt, der von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 10

Beurkundung der Beschlüsse

Über die Sitzung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft sind Niederschriften anzufertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Ein Exemplar der Niederschrift der Mitgliederversammlung erhält die zuständige untere Jagdbehörde innerhalb von drei Wochen zur Kenntnis.

Diese beinhaltet:

- a) die Art, den Inhalt und den Zeitpunkt der Einladung,
- b) den Ort und den Tag der Sitzung,
- c) den Namen des Vorsitzenden und des Protokollführers,
- d) die Zahl und Namen der erschienenen Mitglieder (Teilnehmerliste),
- e) den Gegenstand und das Ergebnis der Beratungen,
- f) den Wortlaut und das Abstimmungsergebnis der gefassten Beschlüsse.

Bei Beschlüssen zur Abschussplanung sind die abgegebenen Voten der anlässlich der Mitgliederversammlung angehörtten Jagdvorstände der beteiligten Jagdgenossenschaften gesondert festzuhalten.

§ 11

Finanzierung der Aufgaben

(1) Zur Finanzierung ihrer Aufgaben kann die Hegegemeinschaft jährlich von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag erheben; dieser richtet sich nach der für die Stimmberechtigten maßgebenden Fläche (Revierfläche/Bezugsfläche)⁸.

Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

(2) Die Aufwendungen der Hegegemeinschaft sind zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben auf die notwendigen Aufgaben zu beschränken.

Persönliche Aufwandsentschädigungen werden nicht gewährt.

§ 12

Hegeschau

Zum Abschluss des Jagdjahres ist alljährlich eine Hegeschau durchzuführen.

Art und Umfang werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 13

Auflösung der Hegegemeinschaft

(1) Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung über die Auflösung der Hegegemeinschaft führt der Vorstand die Liquidation durch.

(2) Ein nach Beendigung der Liquidation verbleibendes Reinvermögen ist entsprechend der jeweils anteiligen Mitgliedsfläche an die Mitglieder auszuschütten.

§ 14

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Genehmigung durch die untere Jagdbehörde in Kraft.

Dezernat II/Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde Lübben -

Lübben, den 13. Juni 2013
Landkreis Dahme - Spreewald
Der Landrat
Untere Jagd- und Fischereibehörde
15904 Lübben (Spreewald)

Der Vorstand

Stephan Jaan

Michael Zesch

Dr. Grünewald

Schatzmeister

Vorsitzender der HG

Stellvertr. Vorsitzender

Schriftführer

Dietmar Becker

Krausnick, den 25.01.2013

Anlage 1:

Unterschriftenliste der Mitglieder

Anlage 2:

Flächen- und Stimmenübersicht

Genehmigungsverfügung

Die am 22. Februar 2013 beschlossene Satzung der „Hegegemeinschaft Krausnick“

wurde gemäß § 12 Absatz 2 BbgJagdG von mir genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorgenannte Satzung wird gemäß § 12 Absatz 2 BbgJagdG öffentlich bekannt gemacht und liegt im Original mit sämtlichen Anlagen in der Zeit vom 7. Juni 2013 bis zum 5. Juli 2013 in der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald) zur Einsichtnahme aus.

Landkreis Dahme-Spreewald Lübben (Spreewald), 13.05.2013
Der Landrat

Im Auftrag

Schulze

Schulze



Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Altgolßen/Mahlsdorf vom 12.04.2013

- Beschluss 01/2013 - Rechenschafts- und Kassenbericht
Beschlussfassung ohne Gegenstimme
- Beschluss 02/2013 - Vorzeitige Pachtverlängerung mit der Pächtergemeinschaft Altgolßen/Mahlsdorf bis 31.03.2026
Beschlussfassung ohne Gegenstimme
- Beschluss 03/2013 - Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand
Beschlussfassung ohne Gegenstimme

gez. Görsch
Jagdvorsteher

**Nebensitz
Hauptstraße 49
15910 Schönewald**

Der Ort könnte ein ehemaliger slawischer Rundwall sein, auf dem die Herren von Strehle und Bieberstein im 14. Jahrhundert die „Burg Reichwalde“ erbauten. Seinen Namen verdankte Reichwalde dem Reichtum an Wäldern, die es umgaben.

Reichwalde wurde später von den Luckauern erobert und bis 1990 vom Altkreis Luckau mitverwaltet. Der Ort verfügte seinerzeit über 2 Gastwirtschaften, einen Kindergarten und eine Schule. Die Reichwalder Bauern lebten wie die anderen Bauern in der Umgebung von der Land- und der Waldwirtschaft.

Der Heimatforscher Alwin Arndt (1878 - 1959) lebte und wirkte in Reichwalde. Noch heute trägt der über die Landesgrenzen hinaus bekannte „Biologische Arbeitskreis“ in Luckau seinen Namen.

Reichwalde liegt an der Berste sowie am Rande eines Naturschutzgebietes. Der artenreiche Mischwaldkomplex lädt zum Wandern und zur Erholung ein. Ortsbildprägend sind heute zum Einen die am Dorfbefinder befindlichen, liebevoll restaurierten Fachwerkhäuser und die direkt am Mühlgraben stehende ehemalige Wassermühle. Überregional ist Reichwalde auch für seine musikalische Ader bekannt. So hat die Blasmusik im Ort eine lange Tradition, der auch heute noch viele Reichwalder verbunden sind und die von vielen noch aktiv betrieben wird.

Das gesellschaftliche und kulturelle Leben bestimmt zum Einen die 1933 gegründete Freiwillige Feuerwehr, die in diesem Jahr ihr 80-jähriges Bestehen feiert. Zum Anderen hat es sich der im Jahre 2011 gegründete Traditions- und Heimatverein Reichwalde e. V. zur Aufgabe gemacht, das traditionelle und gemeindliche Brauchtum zu pflegen und zu erhalten.

Heute leben in Reichwalde 174 Einwohner (31.12.2012).

Das Amt Unterspreewald
gratuliert recht herzlich
allen Jubilaren



Jubilare Golßen

am 07.06.	Frau Erika Blümel OT Zützen	zum 76. Geburtstag
am 07.06.	Frau Irmgard Ziegler	zum 83. Geburtstag
am 08.06.	Frau Lidia Rauser	zum 91. Geburtstag
am 10.06.	Frau Elisabeth Decker	zum 81. Geburtstag
am 10.06.	Herrn Günter Lehrmann OT Zützen	zum 82. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Manfred Hildebrand	zum 67. Geburtstag
am 11.06.	Herrn Peter Kroll	zum 69. Geburtstag
am 14.06.	Herrn Wolfgang Marquardt	zum 67. Geburtstag
am 14.06.	Frau Christa Nather OT Zützen	zum 78. Geburtstag
am 14.06.	Frau Renate Schöler GT Sagritz	zum 73. Geburtstag
am 16.06.	Frau Charlotte Drannaschk	zum 97. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Helmut Kujat GT Landwehr	zum 73. Geburtstag
am 16.06.	Frau Karin Kujat GT Landwehr	zum 71. Geburtstag
am 16.06.	Frau Rosemarie Müller GT Landwehr	zum 69. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Gerhard Tschöpke GT Altgolßen	zum 85. Geburtstag
am 17.06.	Frau Gilda Berger	zum 80. Geburtstag
am 17.06.	Herrn Karl-Heinz Reddig	zum 71. Geburtstag
am 18.06.	Frau Bärbel Richter	zum 69. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Horst Drendel GT Altgolßen	zum 75. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Bernhard Kuban	zum 65. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Fritz Uhlig GT Altgolßen	zum 77. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Herbert Harbarth	zum 74. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Wilfried Schulze	zum 68. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Walter Winter	zum 87. Geburtstag
am 23.06.	Frau Anita Aßmann GT Altgolßen	zum 73. Geburtstag
am 23.06.	Frau Ilse Becker	zum 83. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Gert Mosler	zum 67. Geburtstag
am 25.06.	Frau Renate Kuhlig	zum 74. Geburtstag

am 25.06.	Frau Irmgard Matho	zum 76. Geburtstag
am 25.06.	Herrn Manfred Mischak	zum 78. Geburtstag
am 28.06.	Herrn Dieter Braun GT Landwehr	zum 69. Geburtstag
am 28.06.	Frau Gertraude Lehmann	zum 68. Geburtstag
am 28.06.	Frau Renate Schulze GT Altgolßen	zum 66. Geburtstag
am 30.06.	Frau Irma Astfalk	zum 77. Geburtstag
am 30.06.	Herrn Oswin Krüger	zum 71. Geburtstag
am 01.07.	Frau Anneliese Hübner OT Zützen	zum 74. Geburtstag
am 04.07.	Frau Renate Miekecke GT Altgolßen	zum 69. Geburtstag
am 04.07.	Frau Helena Schlichting GT Altgolßen	zum 78. Geburtstag

Jubilare Bersteland

am 08.06.	Herrn Werner Branig OT Freiwalde	zum 78. Geburtstag
am 08.06.	Frau Ilse Ehrentraut OT Freiwalde	zum 75. Geburtstag
am 09.06.	Herrn Erhard Jahn OT Niewitz	zum 75. Geburtstag
am 10.06.	Herrn Wolfgang Schulz OT Freiwalde	zum 74. Geburtstag
am 12.06.	Frau Marianne Rieck OT Freiwalde	zum 66. Geburtstag
am 18.06.	Frau Karin Fischer OT Niewitz	zum 72. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Hans-Joachim Rieck OT Freiwalde	zum 66. Geburtstag
am 25.06.	Frau Elli Paech OT Freiwalde	zum 76. Geburtstag
am 28.06.	Herrn Karl-Heinz Paulick OT Niewitz	zum 67. Geburtstag
am 03.07.	Herrn Rudi Kulick OT Reichwalde	zum 86. Geburtstag

Jubilare Drahnisdorf

am 15.06.	Frau Waltraud Franke OT Falkenhain	zum 71. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Siegfried Rotter GT Schäcksdorf	zum 71. Geburtstag
am 24.06.	Herrn Helmut Huber OT Drahnisdorf	zum 69. Geburtstag
am 29.06.	Frau Barbara Städtner OT Drahnisdorf	zum 65. Geburtstag
am 03.07.	Herrn Joachim Scholz GT Schäcksdorf	zum 68. Geburtstag

Jubilare Kasel-Golzig

am 09.06.	Frau Irmgard Wenzel	zum 78. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Lotar Pötzsch OT Schiebsdorf	zum 73. Geburtstag
am 15.06.	Frau Wally Wolf OT Schiebsdorf	zum 75. Geburtstag
am 20.06.	Frau Ursula Bielack	zum 73. Geburtstag
am 24.06.	Frau Beate Schulze	zum 79. Geburtstag
am 25.06.	Frau Margarete Thuge GT Zauche	zum 78. Geburtstag
am 26.06.	Frau Gertrud Scheunert OT Jetsch	zum 86. Geburtstag
am 02.07.	Herrn Thomas Streich	zum 72. Geburtstag

Jubilare Krausnick-Groß Wasserburg

am 07.06.	Herrn Horst Zech OT Groß Wasserburg	zum 79. Geburtstag
am 09.06.	Frau Ursula Luther OT Krausnick	zum 83. Geburtstag
am 12.06.	Frau Christa Linsener OT Krausnick	zum 68. Geburtstag
am 16.06.	Frau Charlotte Holzhüter OT Groß Wasserburg	zum 102. Geburtstag
am 16.06.	Frau Inge Wunderlich OT Groß Wasserburg	zum 77. Geburtstag

am 18.06. Frau Irmgard Feind zum 77. Geburtstag
OT Krausnick
am 19.06. Herrn Reiner Schwalme zum 76. Geburtstag
OT Groß Wasserburg

Jubilare Rietzneuendorf-Staakow

am 08.06. Herrn Hubert Sauerbrei zum 69. Geburtstag
OT Staakow
am 12.06. Herrn Ulfried Howell zum 70. Geburtstag
OT Friedrichshof
am 12.06. Herrn Heinz Walter zum 79. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 16.06. Herrn Harry Wajnert zum 83. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 17.06. Frau Ursula Strüwing zum 71. Geburtstag
OT Friedrichshof
am 18.06. Herrn Heinz Richter zum 71. Geburtstag
OT Staakow
am 18.06. Herrn Gerhard Rodig zum 78. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 19.06. Frau Irene Schneider zum 74. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 21.06. Frau Sonja Conrad zum 76. Geburtstag
OT Rietzneuendorf
am 21.06. Herrn Günter Pötzschick zum 78. Geburtstag
OT Friedrichshof
am 29.06. Herrn Lothar Burchhard zum 67. Geburtstag
OT Staakow
am 29.06. Frau Ingrid Russow zum 70. Geburtstag
OT Staakow
am 01.07. Frau Helga Hasche zum 85. Geburtstag
OT Staakow
am 01.07. Frau Rosemarie Saak zum 66. Geburtstag
OT Staakow
am 02.07. Frau Lieselotte Meller zum 67. Geburtstag
OT Staakow
am 03.07. Herrn Siegfried Schneider zum 72. Geburtstag
OT Staakow

Jubilare Schlepzig

am 10.06. Frau Margitta Petigk zum 72. Geburtstag
am 10.06. Frau Irmgard Thiele zum 83. Geburtstag
am 14.06. Frau Hildegard Wieloch zum 87. Geburtstag
am 18.06. Frau Ruth Rogatz zum 78. Geburtstag
am 22.06. Frau Ilse Mannigel zum 85. Geburtstag
am 23.06. Frau Erika Götze zum 93. Geburtstag
am 23.06. Frau Margret Götze zum 71. Geburtstag
am 23.06. Frau Erika Michaelis zum 100. Geburtstag
am 23.06. Herrn Helmut Pohl zum 77. Geburtstag
am 25.06. Frau Erika Hartock zum 65. Geburtstag
am 27.06. Herrn Herbert Feind zum 91. Geburtstag
am 28.06. Herrn Werner Baatz zum 78. Geburtstag

Jubilare Schönwald

am 07.06. Frau Christa Richter zum 76. Geburtstag
OT Schönwalde
am 08.06. Herrn Peter Beyer zum 67. Geburtstag
OT Schönwalde
am 09.06. Herrn Siegfried Benisch zum 67. Geburtstag
OT Schönwalde
am 10.06. Herrn Gotthard Kappel zum 73. Geburtstag
OT Schönwalde
am 10.06. Frau Monika Mann zum 71. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 10.06. Frau Hildegard Sackwitz zum 91. Geburtstag
OT Schönwalde
am 11.06. Frau Rosemarie Mahling zum 82. Geburtstag
OT Schönwalde
am 11.06. Herrn Erich Seifert zum 81. Geburtstag
OT Schönwalde
am 17.06. Herrn Wilhelm Lippert zum 81. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 18.06. Frau Anneliese Diedrichs zum 94. Geburtstag
OT Schönwalde

am 18.06. Frau Frieda Kutzner zum 80. Geburtstag
OT Schönwalde
am 19.06. Frau Gisela Broddack zum 75. Geburtstag
OT Schönwalde
am 20.06. Frau Waltraud Schulz zum 69. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 21.06. Herrn Josef Deba zum 76. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 21.06. Frau Luzie Schulz zum 79. Geburtstag
OT Schönwalde
am 23.06. Herrn Heinz Breitenherdt zum 67. Geburtstag
OT Schönwalde
am 23.06. Frau Helga Meyer zum 83. Geburtstag
OT Schönwalde
am 23.06. Frau Elisabeth Strasser zum 84. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 25.06. Frau Edeltraud Kacks zum 75. Geburtstag
OT Schönwalde
am 25.06. Frau Vera Wegener zum 78. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 27.06. Herrn Paul Orsin zum 80. Geburtstag
OT Schönwalde
am 28.06. Herrn Otto Schrab zum 81. Geburtstag
OT Schönwalde
am 03.07. Herrn Roland Leksa zum 65. Geburtstag
OT Waldow/Brand
am 04.07. Herrn Willi Klauck zum 93. Geburtstag
OT Waldow/Brand

Jubilare Steinreich

am 13.06. Frau Anita Koppe zum 72. Geburtstag
GT Schenkendorf
am 13.06. Frau Hilda Müller zum 71. Geburtstag
OT Glienig
am 14.06. Frau Ursula Purfürst zum 70. Geburtstag
OT Glienig
am 14.06. Herrn Heinz Schulz zum 68. Geburtstag
GT Schenkendorf
am 16.06. Herrn Diether Hande zum 70. Geburtstag
OT Glienig
am 22.06. Herrn Lothar Krüger zum 65. Geburtstag
OT Glienig
am 26.06. Herrn Paul Schirmer zum 74. Geburtstag
GT Hohendorf
am 30.06. Frau Gudrun Bröchler-Neumann zum 76. Geburtstag
OT Sellendorf
am 30.06. Frau Alice Heese zum 76. Geburtstag
OT Glienig
am 30.06. Herrn Günther Kafert zum 65. Geburtstag
OT Glienig
am 04.07. Frau Hildegard Schirmer zum 79. Geburtstag
GT Hohendorf

Unterspreewald

am 12.06. Herrn Wolfgang Harfenmeister zum 78. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 16.06. Frau Gisela Groch zum 75. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 19.06. Herrn Conrad Laurisch zum 83. Geburtstag
OT Leibsch
am 24.06. Herrn Herbert Reichert zum 66. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 25.06. Herrn Günter Lehniger zum 76. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 25.06. Herrn Bruno Paetsch zum 85. Geburtstag
OT Neuendorf am See
am 27.06. Frau Karin Gallus zum 72. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 27.06. Herrn Rudi Schwietzke zum 72. Geburtstag
OT Neu Lübbenau
am 28.06. Herrn Fritz Groch zum 81. Geburtstag
OT Neuendorf am See

Jugendarbeit im Amtsbereich

Jugendturnier im Straßenfußball

Jugendliche vom DRK-Jugendklub beteiligten sich beim Straßenfußballturnier in Lübben. Es fand am 27. April auf dem Lübbener Marktplatz statt, und stand im Zeichen des 150-jährigen Jubiläums vom Deutschen Roten Kreuz. Unsere Golßener Kicker kämpften sich gekonnt durch das Turnier, wobei es nicht nur um geschossene Tore, sondern auch um ein faires Spiel ging; bereits im Vorjahr beteiligte sich eine Mannschaft vom Jugendklub beim Turnier, damals wurde der 3. Platz belegt, die jungen Leute zeigten Kontinuität, auch dieses Jahr konnte bei neun angetretenen Mannschaften der 3. Platz belegt werden. Gratulation!



Pascal Arndt stürmt aufs gegnerische Tor

Das regnerische Wetter sorgte leider für eine rutschige Spielfläche, und es gab im Gerangel um den Ball auch einige Unfälle, doch die Ersthelfer vom Roten Kreuz waren sofort zur Stelle und versorgten die Spieler; weitere Straßenfußballturniere stehen dieses Jahr noch an. Wer mitmachen möchte, kann sich beim DRK-Sozialarbeiter Dietmar Schultke melden. Telefon: 0151 54408921.



Für die Golßener gab's Platz Nr. 3! Oliver, Antonia, Florian, Pascal und nochmals Florian zeigten sich zufrieden.

Jugendstorys im Jugendklub

Am 14. Juni findet um 19.00 Uhr eine Lesung im Jugendklub Golßen statt. Jugendsozialarbeiter Dietmar Schultke erzählt Storys über Jugenderlebnisse. Dabei vergleicht er auch das Jugendleben in Deutschland mit dem in anderen Ländern, wie in der Ukraine oder Marokko. Der Eintritt ist frei. Wo? DRK-Jugendklub Golßen, Gartenstraße 17/18 Wann? 19.00 Uhr Beginn

Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Drahnsdorf



Dorffest in Falkenhain

am 22. Juni

ab 15.00 Uhr

Kaffee und Kuchen

Saxofonmusik mit Manfred Gehre

Die „PuppenBühne Wundersam und Freunde“ spielt „Hänsel und Gretel“.

Spiele und Hüpfburg für die Kinder

Es warten schöne Gewinne beim Würfeln, Schätzen und Kegeln

ab 20.00 Uhr

Disco mit DJ Thomas

Zu späterer Stunde erwecken die Falkenhainer Ü-Eier eine alte Fernsehshow zu neuem Leben.

Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Leckerer vom Grill vom Gasthof „Golßener Land“.

Vorhang auf - für die „PuppenBühne Wundersam und Freunde“

Bereits zum dritten Mal öffnet sich zum Dorffest in Falkenhain der Vorhang für ein Puppenspiel. In diesem Jahr können sich die Zuschauer auf das Märchen „Hänsel und Gretel“ freuen. Claudia Eisbrenner, Erzieherin in der Kita Drahnsdorf, leitet diese Theatergruppe seit 3 Jahren. D

Die Liebe zum Puppenspiel hat sie jedoch schon als Schülerin entdeckt. Obwohl die meisten Puppen von der Gruppe selbst gefertigt werden, sind Hänsel und Gretel in diesem Jahr eine Leihgabe aus Hoyerswerda und schon fast 40 Jahre alt.

Wir dürfen also gespannt sein auf die Inszenierung von Hänsel und Gretel am 22. Juni in Falkenhain. Übrigens: für Kinder bis 12 Jahre ist der Eintritt frei.



Gemeinde Kasel-Golzig



Dorffest in Jetsch

Samstag, 15.06.2013

Beginn:

- 13.00 Uhr Volleyballturnier
 14.30 Uhr Kaffeetafel mit dem
 - Männerchor aus Golßen
 - Helga Hahneemann-Double
 18.00 Uhr Siegerehrungen
 20.00 Uhr Disco mit „Rockmobil“
 21.30 Uhr Showeinlage
 Männerballett Finsterwalde

Spiel und Spaß für unsere Kinder:

wie Hüpfburg, Kinderschminken, Truckfahrten usw.

Spiel und Spaß für die Erwachsenen:

Kegeln, Nageln, Bierrutsche, Floßfahrt und Armbrustschießen

Für das leibliche Wohl ist wie in jedem Jahr gesorgt!

Stadt Golßen

Saisoneneröffnung 2013

im Schwimmbad Golßen am 01.06.13



Öffnungszeiten

Montag bis Sonntag 13.00 bis 19.00 Uhr

Benutzungsentgelt

Kindertageskarte (bis 6 Jahre) 0,50 EUR
 Kindertageskarte (7 - 17 Jahre) 1,00 EUR
 Erwachsenentageskarte 2,00 EUR

Bonuskarte für Erwachsene und Kinder

(5 Tageskarten erworben, dann ist der 6. Besuch im Bad frei)

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 5. Juli 2013

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 26. Juni 2013

Informationen aus der Stadtbibliothek Golßen

Bald beginnt der Sommer und damit die Ferien- und Urlaubszeit. Alle wünschen sich schönes Sommerwetter und tolle Erlebnisse. Für alle Rätselfans gibt es in der Bibliothek ein **Sommerrätsel** mit einer Geheimbotschaft des kleinen Bücherwurmes, das **bis zum 10. September 2013** gelöst werden kann.

Wer mehr über Geheimsprachen und verschlüsselte Nachrichten erfahren möchte, bekommt in den Sommerferien Hinweise und Anregungen in der Stadtbibliothek Golßen.

Dabei ist aber zu beachten, dass die **Bibliothek vom 24.06.2013 bis 12.07.2013 wegen Urlaub geschlossen ist.**

Ab 15.07.2013 ist die Einrichtung zu den bekannten Öffnungszeiten für alle Leseratten und Rätselfreunde wieder geöffnet.

Stadtbibliothek Golßen, Stadtwall 8, 15938 Golßen

Tel. 035452 17816

Öffnungszeiten: Mo. 12.00 - 16.00 Uhr
 Di. 09.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 10.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
 Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Einen erlebnisreichen Sommer wünscht die Stadtbibliothek.

Stadtbibliothek Golßen

- Sommerrätsel -

Der kleine Bücherwurm hat ein Problem. Entschlüsselt seine Geheimbotschaft!



Geheimbotschaft:

„ZXSGFMT!!

DRGAYFVXSVI HRMW VRM OVXPVIYRHHVM UFVI NRXS.
 RXS YIZFXSV WIRMTVMW MZXSHXSFY!
 DVI PZMM NRI SVOUVM?“

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

=====

Z Y X W V U T S R Q P O N M L K J I H G F E D C B A

Lösung:

Vorname:

Familienname:

Alter:

Klasse:

Wohnort:

Abgabeschluss: 10. September 2013 in der Bibliothek



Der Seniorenbeirat lädt recht herzlich, zur Fahrt nach Glashütte, am 13.06.2013, ein!

Anmeldungen sind noch bis zum 09.06.2013, möglich!

Wir fahren mit dem Bus des RVS Luckau!

Folgende Haltestellen und Abfahrtszeiten sind festgelegt:

ab 11.45 Uhr	Kasel-Golzig und Zauche
	Hlst. Golßener Str.
12.00 Uhr	Zützen, Hlst. B96
12.10 Uhr	Golßen/Markt,
12.15 Uhr	Golßen/Hlst. Bahnhofstr.

Ankunft in Glashütte: 12.40 Uhr

Besichtigung der Glasbläserei und Führungen durch die Ausstellungen, ab 13.00 Uhr

Gemeinsames Kaffeetrinken, ab 15.00 Uhr

Abfahrt in Glashütte: um 17.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Seniorenbeirat

Brigitte Sauerbrei



7. Dorffest in Zützen

**Sportplatz
08. - 09.06.2013**

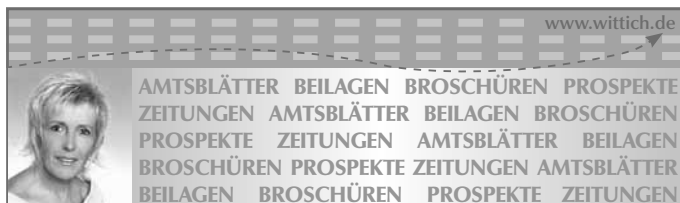
Samstag ab 20.00 Uhr:

- Disco mit Rockmobil und Showeinlage
Eintritt 3 € (unter 14 Jahre frei)
- Imbissangebot Fleischerei Neumann

Sonntag ab 11.00 Uhr:

- Frühschoppen und Essen aus der Feldküche
- Kegeln und Torwandschießen beim FSV Zützen
- Spiele, Kinderschminken und Tombola beim Förderverein der Kit
- Spaß mit der FFW Zützen
- Büchsenwerfen
- Riesen-Kicker
- Hüpfburg
- 13.00 - 15.00 Uhr Blasmusik und Kaffeetafel
- 16.00 Uhr Mini-Play-back-Show

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 41 37

Ihre Medienberaterin

Regina Köhler

berät Sie gern. regina.koehler@wittich-herzberg.de



Historisches

100 Jahre Lindenstraße Golßen

2013 hat, was selten vorkommt, eine Golßener Straße Geburtstag und die Anwohner könnten diesen noch in diesem Jahr feiern. Die Lindenstraße, früher ein von der Bahnhofstraße abzweigender Feldweg, wurde nämlich vor 100 Jahren mit dem Bau von vier Häusern zur echten Straße. Maßgeblich daran beteiligt waren die Stadt und eine Wohnungsbaugenossenschaft mit dem Namen „Eigene Scholle“. Die Wohnungssituation in Golßen war um 1900 prekär. Deshalb suchte die Stadt nach Möglichkeiten, diesen Zustand durch Neubauten in und am Rande der Stadt zu beenden. So wurden 1906 von den Golßener Familien Guttke und Schliebener Grundstücke an der Bahnhofstraße gekauft. Auch Fürst Friedrich zu Solms Baruth war mit seinem riesigen Grundbesitz in und um Golßen mit im Boot.

Nach mehrjährigen Bemühungen, inzwischen waren diverse Wohnhäuser und das Elektrizitätswerk Waldschock an der Bahnhofstraße gebaut worden, wurde 1913 die heutige Lindenstraße zum Hauptbauplatz.

Innerhalb weniger Monate errichtete der Golßener Baumeister Oskar Lehmann hier im Auftrag der „Eigene Scholle“ vier Häuser. Weitere vier waren geplant. Gebaut wurden zunächst jedoch nur zwei, da 1914 der I. Weltkrieg begann.

Die ursprünglich eingeschossigen Häuser im sogenannten Landhausstil konnten sich dank der genossenschaftlichen Finanzierung auch Arbeiter

und Angestellte leisten. Zu den ersten Hausbesitzern zählten Familien, deren Namen noch heute manchem geläufig sind, wie z. B. Schliebner, Parnack, Ulrich und Sattler. Benannt wurde die neue Straße, offensichtlich aus Dankbarkeit der Stadt gegenüber der Familie zu Solms, in „Fürst-Friedrichstraße“. Nach dem Ende des II. Weltkrieges war es damit vorbei und sie wurde zur „Lindenstraße“. Laut Einwohnerverzeichnis von 1927 hatte die Straße damals 18 Häuser. Anfang der 30er Jahre kam während der Weltwirtschaftskrise ein weiteres Haus, besser gesagt eine Holzbaracke, hinzu. Sie diente sozial schwachen Familien als Notunterkunft. Die Baracke war übrigens bis Anfang der 90er Jahre bewohnt und wurde erst danach, im Zuge der umfassenden Straßenerneuerung, abgerissen. Heute gehört die Lindenstraße mit inzwischen 27 meist ansehnlichen alten und neuen Häusern, zu den vorzeigbaren Straßen des Städtchens.

L. Rose 05/13

Sonstige Informationen

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau:

Biebersdorf	24.06. - 05.07.2013
Groß Leine und Dollgen	08.07. - 12.07.2013
Glietz	15.07. - 19.07.2013
Grödtsch und Leibchel	22.07. - 26.07.2013
Schleppzig	29.07. - 09.08.2013
Schuhlen-Wiese	29.07. - 09.08.2013
Klein Leuthen	29.07. - 09.08.2013
Kuschkow	29.07. - 09.08.2013
Klein Leine	29.07. - 09.08.2013
Wittmannsdorf und Bückchen	10.06. - 21.06.2013
Gewünschte Abfuhrtermine außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:	
Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH	
Am Seegraben 14	
03058 Groß Gaglow	
Tel.: 0355 58 29-0, Fax: 0355 5829-31	

Verbandsvorsteher

Die Nutzung des Einzugsverfahrens spart Geld und Zeit.



Internet: www.nys-lds.de

Luckau - Drahnisdorf - Dahme und zurück

Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Nissanstraße 7, 15926 Luckau, Tel. 03544 / 50010

Montag - Freitag												Montag - Freitag											
Fahrtnummer	1	3	5	7	9	11	13	15	17	19	21	Fahrtnummer	2	4	6	8	10	12	14	16	18		
Fußnoten	99	99	98	99	99 v	99	99	98	99	99	LT	Fußnoten				99	19_98	99	99	99	99 LT		
Luckau, Busbahnhof (5)	ab		8:45	11:05			12:30	12:50			17:10	Dahme, Otto-Zacke-Platz	ab	5:07	7:47	10:20		11:30			17:50		
Luckau, Karl-Marx-Str.			8:46	11:06			12:31	12:51				Dahme, Baruther Str.							13:32	15:10			
Luckau, Krankenhaus			8:47	11:07			12:32	12:52			17:12	Dahme, Hauptstr.		5:10	7:50	10:23	11:30	11:33	13:34	15:12	17:52		
Luckau, Berliner Str./BHG			8:48	11:08			12:33	12:53			17:13	Dahme, Triftweg							13:37	15:15			
Wiergisdorf			8:50	11:10			12:35	12:55			17:15	Dahme, Karl-Liebknecht-Allee		5:12	7:52	10:25	11:32	11:35			17:54		
Gießmannsdorf, B 96			8:51	11:11			12:36	12:56			17:16	Zagelsdorf		5:15	7:55	10:28	11:35	11:38		15:19	17:57		
Rüdingsdorf, B 96			8:54	11:14			12:39	12:59			17:19	Prensdorf, Abzweig			7:57	10:30				15:21			
Jetsch, Dorfstr.			8:59	11:19			12:44	13:04			17:24	Prensdorf, Wendeplatz		5:18			11:38	11:41		13:44		18:00	
Jetsch, Ausbau			9:00	11:20			12:45	13:05			17:25	Görsdorf (TF), Siedlung		5:21	7:59	10:32	11:41	11:44		13:47	15:23	18:03	
Zieckau, Dorfstr.					12:06							Liebsdorf, Abzweig		5:22	8:00	10:33	11:42	11:45		13:48	15:24	18:04	
Kümmritz, Dorfstr.					12:09							Liedekahle		5:24	8:02	10:35	11:44	11:47	13:01	13:50	15:26	18:06	
Krossen, Lindenweg					12:13							Wildau-Wentdorf, Dorfstr.			8:08	10:41	11:50	11:53		13:56	15:31		
Krossen, Hauptstr.			9:03	11:23			12:48	13:08			17:28	Drahnisdorf, Gasthaus		5:29	8:12	10:45	11:54	11:57	13:05	14:00	15:35	18:11	
Drahnisdorf, Bahnhof			9:04	11:24	12:15		12:49	13:09			17:30	Drahnisdorf, Schulstr.								14:02			
Drahnisdorf, Schulstr.	6:37				12:17	12:30						Drahnisdorf, Bahnhof		5:30	8:14	10:47		11:59	13:06		15:36	18:12	
Drahnisdorf, Gasthaus	6:39	8:00	9:05	11:25		12:32	12:50	13:10			17:31	Krossen, Lindenweg							13:07		15:37		
Wildau-Wentdorf, Dorfstr.	6:43	8:04	9:09	11:29		12:36	12:54	13:14	14:22	16:12		Krossen, Hauptstr.		5:32	8:16	10:49		12:01				18:14	
Liedekahle	6:49	8:10	9:15	11:35		12:42	13:00	13:20	14:28	16:18	17:35	Jetsch, Ausbau		5:35	8:19	10:52						18:17	
Liebsdorf, Ort	6:51											Jetsch, Dorfstr.		5:36	8:20	10:53						18:18	
Liebsdorf, Abzweig		8:12	9:17	11:37		12:44	13:22	14:30	16:20	17:37		Rüdingsdorf, B 96		5:42	8:26	10:59						18:24	
Görsdorf (TF), Siedlung	6:53	8:13	9:18	11:38		12:45	13:23	14:31	16:21	17:38		Kümmritz, Dorfstr.							13:11	15:41			
Prensdorf, Abzweig			9:21	11:41		12:48	13:26	14:34		17:40		Zieckau, Dorfstr.							13:15	15:44			
Prensdorf, Wendeplatz	6:57	8:17							16:24			Gießmannsdorf, Zieckauer Chaus							13:19	15:48			
Rosenthal, Feuerwehr	7:04											Gießmannsdorf, B 96		5:45	8:29	11:02						18:27	
Zagelsdorf		8:21	9:23	11:43		12:50		13:28	14:36	16:28	17:42	Wiergisdorf		5:46	8:30	11:03			13:20	15:49	18:28		
Dahme, Karl-Liebknecht-Allee	7:10	8:24	9:26	11:46		12:53		13:31	14:39	16:32	17:46	Luckau, Berliner Str./BHG		5:48	8:32	11:05			13:22		15:51	18:30	
Dahme, Triftweg	7:13											Luckau, Krankenhaus		5:49	8:33	11:06			13:23		15:52	18:31	
Dahme, Hauptstr.	7:16	8:26	9:28	11:48		12:56		13:33	14:41		17:48	Luckau, Karl-Marx-Str.		5:50	8:34	11:07			13:24		15:53	18:32	
Dahme, Baruther Str.	7:18											Luckau, Busbahnhof	an	5:52	8:36	11:09			13:26		15:55	18:34	
Dahme, Otto-Zacke-Platz	an	8:28					13:35				17:50	v LT	von Luckau Linie 471 Linientaxi (max. 7 Personen) nur Di-Fr (in den Ferien)										
	99	Mo-Fr (an Schultagen)											19										
	98	Mo-Fr (in den Ferien)											98										



Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zu gültigen Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Arznei- und Gewürz-Pflanzengarten Burg e. V.
Byhleguhrer Straße 17
03096 Burg
Tel.: 035603 69124
Fax: 035603 69122

„Wo fliegen denn die Bienen hin?“ - Vom Treiben unserer Honigbienen

Die Honigbiene liefert nicht nur köstlichen Honig und Propolis, sondern hat für die Landwirtschaft und damit auch unsere Lebensgrundlage eine große Bedeutung. In der letzten Zeit steht die Honigbiene verstärkt im Fokus, da Imker immer mehr Bienenvölker verlieren. Anlass für den Kräutergarten, sich den bedrohten Geschöpfen und ihrem Treiben einmal ausführlicher zuzuwenden. In einem Vortrag am **16.06.2013 um 15:00 Uhr** berichtet Imker Reinhard Schultke über Bienenhaltung, Aufbau des Bienenstaates, Bedeutung für Umwelt und Natur, Gefahren und vieles mehr. Es ist ein Unkostenbeitrag von 3,00 EUR/Person zu entrichten.
S. Leber
Kräutergarten Burg

Allgemeine Informationen zum Angebot des Kräutergartens (siehe auch www.spreewaldkraeuter.de)

Öffnungszeiten

04.05. - 29.09.2013

Mo. - Fr. 7.30 - 17.00 Uhr
Sa. - So. 10.00 - 18.00 Uhr

Nebensaison:

Mo. - Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Eintritt:

Erwachsene: 1,50 EUR/Pers.
Kinder: 1,00 EUR/Pers.

Führungen:

von Mai - September (ab 8 Personen)
nach vorheriger Vereinbarung (mind. 14 Tage)
Erwachsene: 3,00 EUR/Pers.: (2,00 EUR/Pers. mit Gästecard)
Kinder: 1,50 EUR/Pers.: (1,00 EUR/Pers. mit Gästecard)

Anmeldungen zu Führungen und Veranstaltungen unter:

Tel.: 035603 69118

Nächste Veranstaltungen mit Teilnahme des Kräutergartens:

06./07.07.2013: Bauernmarkt in Burg/Spreewald
03.08.2013: Lange Nacht der Handwerkerhöfe
25.08.2013: Festumzug im Amt Burg - Umzug durch die Spreewaldgemeinde Burg

DRK Seniorenclub Golßen

Hauptstraße 35, 15936 Golßen
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Monat Juni 2013

10.06.2013 Geburtstag des Monats
11.06.2013 Rommee
13.06.2013 Fahrt nach Glashütte (organisiert vom Seniorenbeirat)
17.06.2013 Gemeinsames Singen
18.06.2013 Rommee/Skat
20.06.2013 VHS - Ein Besuch beim Kaiser von Japan - Herr Schüttke
24.06.2013 Gemeinsames Singen
25.06.2013 Rommee
27.06.2013 QiGong
Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14.00 Uhr, bei Skat um 12.30 Uhr.
Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Achtung!

Einladung

Die besten Glückwünsche zu Ihrem Geburtstag übermitteln Ihnen auf diesem Wege die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im **Monat Mai 2013** findet die Geburtstagsfeier am Montag, dem **10.06.2013 um 14.00 Uhr** im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Einladung

Die Forstbetriebsgemeinschaft Sellendorf/Altgolßen/Mahlsdorf lädt zu einer Mitgliederversammlung in die Gaststätte nach Sellendorf ein.

Termin: 14.06.2013
Beginn: 19.00 Uhr
Der Vorstand

„Der Wels aus dem Küchenteich“

Am 11.05.2013 um 7:00 Uhr trafen sich die jüngsten Petris von Golßen am Küchenteich, um sich im Angeln zu üben. Die Erwartungen waren hoch, das Wetter bestens und dann gings auch gleich zur Sache. Als allererstes haben allerdings vorrangig die Mücken gebissen. Jedoch, wer hätte das gedacht, die Fische hatten dann auch ausgeschlafen. Neben zahlreichen Giebeln, Karauschen und Bleien in allen möglichen Größen gingen auch Goldfische an den Haken. Aber es sollte noch besser kommen. Und zwar gelang es Nick Krüger, einen Wels zu fangen. In dem Fall war es ein Zwergwels mit beachtlicher Größe (siehe Foto). Nachdem Nick ihn versorgt hat, gings wieder zurück in den Küchenteich. „Vielleicht wächst es noch etwas, und geht mir dann noch einmal an den Haken.“ so Nick

Der Spaßfaktor war an diesem Tag riesig, bereits jetzt ist unsere Truppe schon ganz gespannt auf das nächste Angeln am Küchenteich!

Enrico Wendt
Golßener Angler e. V.





Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

Einladung zum großen Begegnungsabend

Der IG Dorfchronik freut sich auch in diesem Jahr wieder auf einen thematisierten Begegnungsabend. Am 22.06.2013 ab 18:00 Uhr laden wir alle Altgolßener und interessierte Gäste ein, die Geschichte der Altgolßener Feuerwehr aufs Vereinsgrundstück zu holen. Hierbei liegt der Fokus wieder darin, soviel Material wie möglich zusammen zu tragen, um dieses für unsere Dorfchronik aufzubereiten.

Also, jeder der zu dem Thema „Altgolßener Feuerwehr“ etwas in Text-, Foto-, Videoform im Hause hat - bitte mitbringen! Ebenso historische Utensilien, Kleidung/Uniformteile oder technisches Gerät zum Anschauen und Fotografieren ist ausdrücklich gefragt! Jeder bekommt seine Sachen sofort wieder! Ganz wichtig: Anekdoten, Erlebnisse, Einsätze früherer Tage wollen wir hören oder lesen. Wer vorab noch eine Idee für den Abend hat, meldet sich bitte bei Mathias Wollf.



Und natürlich gibt es wieder ein paar nette Überraschungen. Für das leibliche Wohl wird passend zum Thema gesorgt. Wir seh'n uns am 22. Juni auf dem Grundstück!

Termine:

07.06., 18:00 Uhr	mtl. Arbeitseinsatz (Grundstück)
13.06., 19:30 Uhr	Vereinsring (Gastst. Schneider)
22.06., 18:00 Uhr	Begegnungsabend (Grundstück)
05.07., 18:00 Uhr	mtl. Arbeitseinsatz (Grundstück)

Weitere Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de.

Punktspiele - Monat Juni 2013

SV 1885 Golßen I - Lk-Mitte
SV 1885 Golßen II - Kreisliga Fk-Spreewald

Sa., 08.06.2013

15.00 Uhr SV Linde Schönewalde - SV Golßen I

So., 09.06.2013

15.00 Uhr SV Golßen II - GW Lübben II

Letzter Spieltag

So., 15.06.2013

15.00 Uhr SV Golßen - Eintracht KW

15.00 Uhr SG Gießmannsdorf - SV Golßen II

Altliga - Punktspiele

Spielgemeinschaft Walddrehna/Golßen

Fr., 07.06.2013

18.30 Uhr Gr. Leuthen/Gröd. - Walddr./Golßen

Fr., 14.06.2013

18.30 Uhr Walddr./Golßen - BW Lubolz
(in Golßen)

Fr., 21.06.2013

18.30 Uhr BW Lieberose - Walddr./Golßen

Sa., 29.06.2013

13.00 Uhr Walddr./Golßen - Lübben
(in Walddrehna)

Fr., 05.07.2013

spielfrei Walddrehna/Golßen

Letztes Spiel vor der Sommerpause:

Fr., 12.07.2013

18.30 Uhr BW Vetschau - Walddr./Golßen

Nachwuchsbereich

Letztes Spiel:

Sa., 08.06.2013

10.00 Uhr E-J. SV Golßen - RW Luckau II

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen	
Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst	
für Havarien nach Dienstschluss	0172 6545570

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Störmeldungen werktags von 07.00 bis 16.00 Uhr:

Trinkwasser 01520 5210557

Abwasser 01520 5216267

an Wochenenden und Feiertagen

Trink- und Abwasser 0176 20555616

(Siehe Rubrik - Sonstige Informationen)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Hinweis: Die Abkürzungen Mo. - So. bezeichnen die Wochentage und die Zahlen den üblichen Kalender. Die Bedeutung der Großbuchstaben entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Apothekenaufstellung. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Angaben in der Tagespresse. Angaben über den Apothekennotdienst erhalten Sie auch unter 08000022833 (aus dem Festnetz kostenlos) oder per Handy unter 22833 (max. 69 Cent/Minute).

Mo.	3 I	10 D	17 K	24 E
Di.	4 K	11 E	18 L	25 F
Mi.	5 L	12 F	19 M	26 B
Do.	6 M	13 B	20 A	27 G
Fr.	7 A	14 G	21 B	28 H
Sa.	1 G	8 B	15 H	22 C
So.	2 H	9 C	16 I	23 D
				30 K

Mo. - Fr.: 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Sa.: ab 12.00 Uhr bis So. 8.00 Uhr

Sonn- u. Feiertag: 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

A: Delphinen-Apotheke, Lübben, Hauptstr. 19, Tel. 03546 3037

B: Sertürner-Apotheke, Lübben, Schillerstr. 10b, Tel. 03546 3141

C: See-Apotheke, Am Mellensee OT Klausdorf, Zossener Str. 76, Tel. 033703 7890

D: Markt-Apotheke, Luckau, Am Markt 29, Tel. 03544 6507

E: Apotheke am Hain, Lübben, Bergstr. 7, Tel. 03546 2473

F: Adler-Apotheke, Golßen, Markt 7, Tel. 035452 289

G: Löwen-Apotheke, Baruth, Hauptstr. 29, Tel. 033704 66226

H: Rosen-Apotheke, Luckau, Karl-Marx-Str. 22, Tel. 03544/2478

I: Adler-Apotheke, Dahme, Hauptstr. 62, Tel. 035451 301

K: Brücken-Apotheke, Lübben, Gubener Str. 13, Tel. 03546 2473

L: Apotheke zum Greif, Wünsdorf, Chausseestr. 24, Tel. 033702 66215

M: Linden-Apotheke, Luckau, Berliner Str. 4, Tel. 03544 555174

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstraße 53a, Tel.: 035473 814878 ist an den folgenden Tagen von 8:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages dienstbereit:

Freitag: 14.06.2013

Donnerstag: 27.06.2013

Mittwoch: 10.07.2013

Dienstag: 23.07.2013

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen Juni 2013

Monatsspruch Juni

Gott hat sich selbst nicht unbezeugt gelassen, hat viel Gutes getan und euch vom Himmel Regen und fruchtbare Zeiten gegeben, hat euch ernährt und eure Herzen mit Freude erfüllt.

Apostelgeschichte 14,17

Wer Pfingsten 2015 in Golßen konfirmiert werden will ...
... kann ab sofort im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13 (Telefon 035452 717), angemeldet werden. Mitzubringen zur Anmeldung ist - falls schon getauft - die Taufbescheinigung. Der Unterricht beginnt nach den Weihnachtsferien, also im Januar 2014. Anmeldungen für diesen Jahrgang werden nur bis zum Unterrichtsbeginn entgegengenommen.

Anzeigen

Gottesdienste:

9. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen

11.00 Uhr Altgolßen mit Abendmahl

15. Juni, Sonnabend vor dem 3. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Golßen/ökumenischer Zentralgottesdienst
mit anschließendem Sommerfest im Pfarrgarten

16. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Krossen/LKG

9.00 Uhr Freiwalde

10.30 Uhr Schönwalde

23. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen mit Abendmahl

11.00 Uhr Falkenhain

9.00 Uhr Waldow

10.30 Uhr Rietzneuendorf

30. Juni, 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Golßen/Zentralgottesdienst mit anschl. Kirchen-
kaffee

9.00 Uhr Schönwalde

10.30 Uhr Kasel-Golzig

7. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf

11.00 Uhr Zützen

9.00 Uhr Rietzneuendorf

10.30 Uhr Freiwalde mit Abendmahl

Weitere Termine im Juni:

Ökumenischer Stammtisch für junge Erwachsene:

Auskünfte über Treffen erteilt

Susann Relka 0175 8757419

Frauengesprächskreis:

Dienstag, 25.06. um 19.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

Frauenchorprobe Golßen:

Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termine bitte erfragen bei

Gerhard Bauer 035453 267

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen:

Mittwoch, 12.06. Gemeindeausflug

Männerkreis:

Donnerstag, 13.06. um 19.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

Bibellesekreis Zützen:

Termine bitte erfragen bei

Pfarrer Wolf 035452 15538

Wenn Sie einen Hausbesuch von Pfarrer Nikolitsch wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarramt Golßen: 035452 717.



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Juni 2013 – Juli 2013

Amt Altdöbern

Veranstaltungen 2013 in der Gemeinde Neupetershain

01.06.2013

Was: Sport- und Familienfest

Wo: Sportplatz Np.-Süd

Veranstalter: SV Corona e. V. Gemeinde Neupetershain

01.06.2013

Was: Tag der offenen Tür

Veranstalter: Modellbahn, Modellbau e. V.

Familienstag der Tagebaunachbarn

Zum dritten Mal findet der Familienstag der Tagebaunachbarn - Amt Altdöbern, Stadt Drebkau, Welzow und Spremberg - statt. Am Sonntag, dem 30.06.2013 laden wir Sie zum gemeinsamen Familienfest der Nachbarn des Tagebaues Welzow-Süd nach Gut Geisendorf ein.

Von 14.00 bis 18.00 Uhr versprechen stimmungsvolle Musik, Angebote für Kinder und Erwachsene einen angenehmen Nachmittag zwischen Gutshaus und Tagebaukante. Für das leibliche Wohl sorgen regionale Versorger.

Mit ihren ganz eigenen Sound wird das »Montagsorchester«, mit vielfältigen Rhythmen und Musik aus der ganzen Welt für gute Laune sorgen.

Die Anrainergemeinden beginnen diesen Nachmittag mit einer Fahrrad-Sternfahrt zum Gut Geisendorf über Pritzen. Start ist 11.00 Uhr auf dem Marktplatz in Altdöbern - Rückfahrt individuell.

Amt Burg (Spreewald)

15./20./29. Juni/4. Juli, 16:00 Uhr

Geführte Ortswanderung: Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten - Wanderung durch die Geschichte von Burg

3 € p. P., mit GästeCard frei

Burg (Spreewald),

ab Touristinformation

15. Juni, 21:00 Uhr/6. Juli, 19:30 Uhr

Krimi auf dem Kahn: Franziska Steinhauer liest aus ihrem Buch "Kumpeltod"

18,50 € p. P. Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg Burg (Spreewald), Spreehafen

21. Juni, 20:00 - 22:00 Uhr

Irische Nacht mit der Robbie-Doyle-Band - Traditionelle irische Musik, facettenreicher Gesang und Humor, schwungvolle irische Tänze mit Erin Circle

8,00 € p. P. Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg, Burg (Spreewald)
Burg (Spreewald), Weidenburg

29. Juni, 14:00 - 22:00 Uhr

13. Internationale Folklorelawine - Farbenfroher Trachtenreigen verschiedener Völker und ein bunter Mix aus Musik, Tanz und Temperament, Eintritt frei

Burg (Spreewald), am Bismarcktum

6. Juli, 19:30 Uhr

Krimi auf dem Kahn: Franziska Steinhauer liest aus ihrem Buch "Menschenfänger"

18,50 € p. P. Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg, Burg (Spreewald), Spreehafen

7. Juli, 15:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: "Aus Truhen und Ecken" - Ausstellung mit besonderen Exponaten des Museums aus Anlass des 30-jährigen Bestehens

Dissen, Heimatmuseum

13. - 14. Juli, 10:00 - 18:00 Uhr

12. Spreewälder Handwerker- und Bauernmarkt mit traditionellem Handwerk, regionalen Produkten, Spreewälder Traditionen, ganztägigem Kulturprogramm und Tombola; Samstag 19 - 22 Uhr Tanz, Eintritt frei

Burg (Spreewald), Festplatz





Stadt Calau

8. Juni, 00:00 bis 20:13 Uhr

Stundenschwimmen im Erlebnisbad Ziegelstraße Calau

Unter dem Motto: «Wer schwimmt mehr» veranstalten die Städte Calau, Altdöbern, Luckau, Vetschau, Großräschen und Finsterwalde ein 20:13-Stundenschwimmen.

Nehmen Sie am Wettbewerb teil, damit die Veranstaltung ein großer Erfolg wird.

8. und 9. Juni, 15:00 Uhr

Flugshow auf dem Adler- und Jagdfalkenhof Werchow

Erleben Sie eine aufregende Show mit Einführung in die Geschichte der Falknerei.

14. Juni, 15:00 Uhr

Seniorentanzveranstaltung in der Stadthalle Calau

im Rahmen der 20. Brandenburgischen Seniorenwoche.

15. Juni, 14:00 Uhr

Dorffest in Werchow

Kunterbuntes Programm für Groß und Klein: Seifenkistenrennen, gemischtes Fußballturnier und Tanz im Festzelt.

16. Juni, 11:00 Uhr

Dorffest in Werchow

mit Frühschoppen, Kinderprogramm, Kabarett und Modenschau.

29. Juni, 17:00 Uhr

Konzert mit dem Jaspar-Libuda-Trio in der Gutskapelle Reuden

Kontrabassist und Komponist Jaspar Libuda, Gitarrist Florian Segelke und Schlagzeuger Sven Tappert kosten den Reichtum ihrer Instrumente aus und malen Klangfarben, die für eine Triobesetzung unglaublich vielfältig sind.

4. Juli, 14:00 Uhr

Seniorensommerfest in Zinnitz

mit Kaffeetafel und buntem Programm.

Gemeinde Heideblick

16. Juni 2013, um 15:00 Uhr

auf der Waldbühne Gehren Traumzauberbaum 3 mit dem Reinhard Lakomy Ensemble „Rosenhuf, das Hochzeitspferd“



Reinhard Lakomy Ensemble
Der Traumzauberbaum 3
mit Agga Knack, Moosmutzel und Waldwuffel
16.06.2013 15 Uhr
Waldbühne Gehren

14.07.2013, um 14:00 Uhr

auf der Waldbühne Gehren Blasmusikfest



Gemeinde Märkische Heide

8. Juni, 11:00 Uhr

19. Brandenburger Landpartie

Waldfest in Plattkow

mit Kinderprogramm, Jagdhornbläserkonzert, Vorführung Hufschmied, u. v. m.

Infos unter www.maerkische-heide.de

8. - 9. Juni, 11:00 Uhr

19. Brandenburger Landpartie

Hoffest in Dürrenhofe

Zentrale Eröffnungsveranstaltung mit einem bunten Programm für die ganze Familie.

Infos unter www.agrarhandel-duerrenhofe.de

15. Juni, 21:00 Uhr

9. Aquamediale - Theater Poetenpack

mit dem Stück „Der zerbrochene Krug“

auf dem historischen Gutshof in Pretschen

Kartenverkauf: Hofladen Pretschen

22. Juni, 14:00 Uhr

Dorffest in Krugau

mit Kaffeegarten, Hüpfburg, Tombola, Spiel & Spaß

Infos unter www.maerkische-heide.de

28. bis 30. Juni

39. Sportfest in Wittmannsdorf

mit Altligapunktspiel, Nachwuchsturnier, Volleyballturnier, Männerturnier, Hertha BSC Traditionsmannschaft, Frühschoppen mit „Spreetaler Blasmusikanten“, Open-Air-Party, ...

Infos unter www.maerkische-heide.de

30. Juni, 10:00 bis 16:00 Uhr

Trödelmarkt des Scheunensommer e. V.

Groß Leuthen

Dorfmitte nahe der Sparkasse

jeden letzten Sonntag von März bis Oktober

Anmeldung unter Tel. 0163 3717652



12. bis 13. Juli

Strandfest in Groß Leuthen

Infos unter: www.maerkische-heide.de

Stadt Lübben (Spreewald)

Bis zum 5. Juli

Ausstellung „Paul-Gerhardt-Kunstprojekt 2013“

Der Paul-Gerhardt-Verein Lübben hat sich zur Aufgabe gestellt, die weltweit bekannten Liedtexte Paul Gerhardts von vor 350 Jahren mit unserer Gegenwart ins Gespräch zu bringen. Besonders liegt es dem Paul-Gerhardt-Verein am Herzen, dass auch Kinder und Jugendliche den Reichtum seiner Dichtung und seines tiefen Glaubens kennenlernen. So hat der Paul-Gerhardt-Verein zu einem zweiten Kunstprojekt Schülerinnen und Schüler des Paul-Gerhardt-Gymnasiums und der Evangelischen Grundschule eingeladen. Die Resonanz darauf ist überaus positiv. Im Kunstunterricht haben sich 230 Schülerinnen und Schüler des Paul-Gerhardt-Gymnasiums der Klassen 8 - 11 und 45 Schülerinnen und Schüler der Ev. Grundschule der Klassen 5 und 6 auf kreative Weise mit Liedtexten Paul Gerhardts auseinandergesetzt. Nach den Herbstferien begann die Beschäftigung und daraus entstanden sind Bilder, Collagen, Plastiken, Kunstinstallationen und ein Kurzfilm.

Ort: Rathaus

19. Juni, 19:30 Uhr

Romantische Accorde - Musikalische Soirée in Houwalds Schloss und Garten.

Ort: Herrenhaus Neuhaus, Steinkirchen

Infos: Telefon 03546 3090

28. Juni und 24./26. Juli, 15:00 Uhr

Literarische Kahnfahrt mit Harald Linstädt »Ach ja, der Spreewald«

Zu einer genüsslich-literarischen Kahnfahrt laden Sie die »Spreewald-Gondoliere« und der Schriftsteller Harald Linstädt ein. Dabei wechseln die Erklärungen der Staker mit kleinen Texten aus den Büchern des Autors: illustrierend, heiter und ernst, authentisch und echt sagenhaft

Ort: Hafen 1, Schlossinsel

29. Juni, 16:00 Uhr

Kindermusical »Joseph und seine Brüder« unter Leitung von Kantor: Johannes Leonardy

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche

Kein Eintritt; um eine Spende wird gebeten.

Infos: www.paul-gerhardt-luebben.de

30. Juni, 17:00 Uhr

Brandenburgische Sommerkonzerte: Virtuoses Wiegenfest im Spreewald

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche

Tickethotline: 01805 805720

Web www.brandenburgische-sommerkonzerte.de

5. Juli bis 29. September

Ausstellung Götz von Houwald

Anlässlich seines 100. Geburtstages würdigt das Stadt- und Regionalmuseum Lübben erstmals umfassend das Lebenswerk des Diplomaten, Forschers und Weltreisenden Götz Freiherr von Houwald (1913 - 2001).

Ort: museum schloss lübben

Infos: Tel. 03546 187478 und unter www.museum-luebben.de

7. Juli, 17:00 Uhr

Konzert „Sinfonietta Polonia“ aus Poznan

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche

12. Juli, 15:00 Uhr

Literarische Kahnfahrt mit dem Liederpoeten Pittkunings

Ort: Hafen 1, Schlossinsel

Infos: www.luebben.de

13. Juli, 18:00 Uhr

Lübbener Sommer Open Air mit Stargast Hansi Hinterseer und Duo

Treibsand, LiBelle und Takeo Ischi

Ort: Schlossinsel Lübben

Infos: spreewaldinfo@luebben.de

16. Juli, 19:30 Uhr

Konzert des „Magaliesberg Kinderkoor“ Südafrika

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche

Preis Kein Eintritt; um eine Spende wird gebeten

20. Juli, 20:00 Uhr

Lübbener Kohnnacht »Sinnlichkeit & Sehnsucht«

Ort: Hafen 1/Schlossinsel

Infos: www.luebben.de

28. Juli, 17:00 Uhr

Mixtur im Bass - Orgelkonzert mit Prof. Martin Schmeding, Freiburg/Breisgau

16.00 Uhr Kirch- und Orgelführung

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche

(Änderungen vorbehalten)

Stadt Luckau

15.06.2013 - 15.07.2013

Ausstellungen/Dauer-, Sonderausstellungen

im Niederlausitz Museum Luckau in der Kulturkirche:

Dauerausstellungen:

Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.,

Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005.





noch bis 18. August

„Luckauer Hausgeschichte(n) - Eine Spurensuche“
Jubiläumsausstellung zum 100. Jahrestag des Museums

noch bis 18. August

Max Pietrzak (1923 - 1984) zum 90. Geburtstag.
Komponist und Musiker aus Leidenschaft

noch bis 30. August

Fotoausstellung „Galapagos Inseln“
Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen im OT Görlsdorf

noch bis Oktober

Bilderausstellung von Renate Winkler
St. Nikolai Kirche Luckau

Veranstaltungen

14. - 16.06.

Cahnsdorfer Parkfest, OT Cahnsdorf

15.06., 09 - 18:00 Uhr

Sielmanns Natur-Foto-Seminar für Hobbyfotografen
Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen im OT Görlsdorf

16.06., 17:00 Uhr

Brandenburgische Sommerkonzerte - Barock mit Rhythmus in der Lausitz
Nikolaikirche Luckau (Brandenburgische Sommerkonzerte gGmbH)

29. - 30.06.

Dorffest im OT Karche-Zaacko
Beginn am Sa., 15:00 Uhr, Beginn am So., 11:00 Uhr

30.06., 14:00 - 16:00 Uhr

Tierisch was los in Wanninchen (Kinderveranstaltung)
Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen im OT Görlsdorf

01. - 02.06.

Sielmanns Natur-Foto-Camp für Kinder und Jugendliche
Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen im OT Görlsdorf

08. - 12.07.

NABU Naturschutzcamp (Kinderveranstaltung)
Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen im OT Görlsdorf
Änderungen vorbehalten! Mehr Informationen unter www.luckau.de

Amt Lieberose / Oberspreewald

Juni

14. Juni, 19:45 Uhr

Straupitzer Freitag
»Ludwig Leichhardt - Wanderer zwischen den Welten«
Vorstellung & Vorführung des Hörspiels von Kai-Uwe Kohlschmidt im Schloss Straupitz
Infos unter: Tel. 035475 80977, www.leichhardtland.de

15. Juni

Tour de MOZ

mit einer Fahrt zum Solarpark Lieberose in der Lieberoser Heide,
Treff: 10.00 Uhr Marktplatz Lieberose

15. Juni, 13:00 Uhr

Einmal um die Meierei

geführte Wanderung mit Hr. Wöhl, Unkostenbeitrag: 4,00 EUR
Treff: Oberförsterei Lieberose, Schlosshof

15. Juni, 15:00 Uhr

Sommerfest am Lieberoser Hafen

bei Musik, Tanz sowie Kaffee und Kuchen wird zum Sommerfest ins FiZ eingeladen

15. bis 16. Juni, 10:00 Uhr

20. Spreewälder Johannismarkt

Buntes Markttreiben und Handwerkermarkt,
Nonstop-Unterhaltung, am Samstag Tanz bis in den Morgen mit »nAund«, am Sonntag traditioneller Kahnkorso

22. Juni

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Neu Zauche

23. Juni

Das Houwaldsche Jagdhaus in der Lieberoser Heide

Naturkundliche Wanderung mit geschichtlichem Hintergrund
Der Treff ist im Forsthaus Byhlen, 14.00 Uhr. Beitrag 4,00 EUR,
Dauer: circa 3 Stunden

Juli

13. Juli, 19:30 Uhr

Mit den Ohren sehen und den Händen fliegen ...

Fledermausabend für Familien und andere Nachtschwärmer mit Fledermausspielen und Netzfang. Der Treff am Waldwegeeinfahrt Rammoltsee (500 m nördlich von Butzen), Beitrag circa 3,00 EUR, Dauer: circa 3 Stunden, je nach Erlebnis
Bitte warme Kleidung und Taschenlampe mitbringen.

13./14. Juli, 10:00 Uhr

Bahnhofsfest in Straupitz

20. Juli, 10:00 Uhr

Kunst- und Handwerkermarkt



Amt Unterspreewald

14.06.2013, 10:00 Uhr

Eintauchen in das Fließlabyrinth des Unterspreewaldes - eintägige Rangertour mit Kahn

Ein einmaliges Naturerlebnis um Schlepzig!

Treff: Stützpunkt der Naturwacht neben dem Kahnhafen Schlepzig,
Dauer: ca. 6 Stunden.

Bitte um vorherige Anmeldung, da die Tour sehr beliebt ist! Anmeldung bis 1 Woche vorher.

Biosphärenreservat Spreewald 15910 Schlepzig, Dorfstraße 52

Tel: **035472 5230**, E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de

Internet: www.naturwacht.de

02.07.2013, 10:00 Uhr

Auf der Spur des Wassermarders im Inneren Unterspreewald -Geführte Radtour

Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig

Dauer: ca. 3 Stunden

17.07.2013, 10:00 Uhr

Ranger-Erlebnistour - Mit dem Kahn durch den Unterspreewald

Die Naturwacht Unterspreewald Schlepzig bietet eine 6-stündige Rangerkahntour durch das Biosphärenreservat rund um Schlepzig an. Dabei werden sowohl Tier- und Wasserpflanzenwelt erkundet und beobachtet. Seien Sie mit dabei auf der Suche nach Kranich, Biber, Eisvogel, Storch und anderen scheuen Tieren!

Naturwacht Unterspreewald Schlepzig, 15910 Schlepzig

Tel: **035472 5230**, E-Mail: spreewald@naturwacht.de

Internet: www.naturwacht.de

03. und 04.08.2013

Traditionelles Schlepziger Dorffest mit Kahnkorso

Die Schlepziger feiern ihr diesjähriges Dorffest diesmal auf dem Hof der Spreewaldbrauerei rund um den Weidendom. Ein besonderes Schmackerl wird wieder der Kahnkorso am Sonntag ab 14 Uhr sein, wo der Frohsinn regiert und ein Wassertheater aufgeführt wird. Lassen Sie sich von den Bühnenbildern auf den Kähnen begeistern!

Landgasthof 15910 Schlepzig, Dorfstraße 53



Stadt Vetschau / Spreewald

1. - 2. Juni

6. Spreewälder Erdbeermeile

Infos unter www.erdbeermeile.info

Veranstaltungsort: Spreewaldbauer Ricken, Stradoweg

1. Juni, 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Tag der offenen Tür des Weißstorch-Informationszentrums

Veranstaltungsort: Weißstorch-Informationszentrum,
Drebkauer Straße 2

7. Juni, 19:00 Uhr

Jazzika der Musikschule OSL unter der Leitung von Lu Schulz

Veranstaltungsort: Richard-Hellmann-Straße/Markt

Veranstalter: Kulturverein Vetschau e. V.

8. - 9. Juni

Brunnenfest mit buntem musikalischem Programm, Schaustellerpark, Speis und Trank

Veranstaltungsort: Richard-Hellmann-Straße

Veranstalter: Gaststätte „Zum alten Brauhaus“

13. Juni, 17:30 Uhr

Schuljahresabschlusskonzert der Musikschule OSL. Eintritt frei.

Veranstaltungsort: August-Bebel-Straße 9, Bürgerhaus, Bürgersaal

Veranstalter: Kulturverein Vetschau e. V.

21. - 23. Juni

Sportfest des SV Eintracht Koßwig e. V. mit sportlichem und musikalischem Programm

Veranstaltungsort: Koswig, Sportplatz

